(1)





Herausgeber:



Villa Barbara Ludwigstraße 5 66740 Saarlouis Tel.: 06831/ 488 18-0 Fax: 06831/ 488 18-23 info@demenz-saarlouis.de www.demenz-saarlouis.de

Gesamtherstellung und Druck:

Klein Druck + Medien Auf der Wies 7 66740 Saarlouis-Lisdorf Tel.: 06831/3072 www.kleindrucksls.de Ein ganz besonderer Dank gilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des gerontopsychiatrischen Netzwerks mit Schwerpunkt Demenz im Landkreis Saarlouis sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die diesen Demenzratgeber und diese aktuelle Neuauflage in vielen Stunden erarbeitet haben.

Mitwirkende der Arbeitsgruppe waren:

Frau Stephanie Bodtländer, Landkreis Saarlouis

Herr Karl-Heinz Berty, Landkreis Saarlouis
Herr Erik Leiner, Demenz-Verein Saarlouis e.V.
Herr Andreas Sauder, Landesfachstelle Demenz
Frau Dorothee Pütz, Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis
Frau Patricia Metzen, Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis
Frau Astrid Krächan, St. Nikolaus-Hospital Wallerfangen
Herr Siegfried Witti, St. Nikolaus-Hospital Wallerfangen
Frau Birgit Cramaro, Kreisstadt Saarlouis
Herr Dr. Thomas Hovenbitzer, Caritas-Krankenhaus Lebach
Frau Ute Motsch, DRK-Krankenhaus Saarlouis
Frau Anja Wrona, Gemeinde Schwalbach
Frau Astrid Niehren, Caritas-Sozialstation Lebach-Schmelz e.V.

In eigener Sache

Unser Dank geht auch an

die Deutsche Alzheimer Gesellschaft – Selbsthilfe Demenz und an die Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Saarland e.V.

Saarlouis, im März 2014

Dagmar Heib

1. Vorsitzende Demenz-Verein Saarlouis e.V.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Schätzungen zu Folge leben in Deutschland inzwischen mehr als 1,4 Millionen Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Experten gehen davon aus, dass sich diese Zahl in den nächsten 30 Jahren verdoppeln könnte. Schon jetzt wird angenommen, dass im Landkreis Saarlouis für etwa 5.000 Menschen die Diagnose Demenz zutrifft.

Demenz und Alzheimer wird in vielen Medienberichten als schleichende Volkskrankheit dargestellt, die einhergeht mit der immer älter werdenden Bevölkerung. Der Landkreis Saarlouis hat diese Zeichen der Zeit bereits vor genau siebzehn Jahren erkannt: Sowohl die Kranken als auch ihre Angehörigen benötigen Aufmerksamkeit, Fürsorge, Hilfe und Unterstützung.

Es wurde schon frühzeitig begonnen, für demenzkranke Menschen und deren pflegende Angehörige Betreuungs- und Beratungsangebote zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2010 im Landkreis Saarlouis der Beschluss gefasst, in Kooperation mit dem Demenzverein Saarlouis e.V., ein geronto-psychiatrisches Netzwerk aufzubauen.

Vordergründiges Ziel aller Bemühungen ist es, pflegende Angehörige, die durch das Tragen der Hauptlast den besonderen Beistand durch die Gesellschaft benötigen, zu entlasten und zu unterstützen und somit Heimaufenthalte als letzten

Ausweg zu vermeiden oder auf jeden Fall so lange wie möglich hinaus zu schieben.

Mit dem angestrebten geronto-psychiatrischen Netzwerk mit Schwerpunkt Demenz soll darauf hingewirkt werden, die vorhandenen beraterischen, betreuenden, vermittelnden und sozialhelferischen Angebote für demenzkranke Menschen zu vernetzen und zu optimieren. So können durch die Netzwerkarbeit aller beteiligten Akteure für demenziell erkrankte Menschen und deren Angehörige Versorgungslücken frühzeitig erkannt und darauf reagiert werden.

Der Ratgeber Demenz ist ein Produkt dieses Netzwerkes. Er soll insbesondere den Angehörigen, die demenziell erkrankte Personen langfristig zu Hause pflegen, eine Übersicht über vorhandene Angebote geben. Er dient aber auch gleichzeitig dazu, die Pflegelandschaft transparenter und damit verständlicher zu machen.

Die Neuauflage des Ratgebers im Jahr 2014, die von einer Arbeitsgruppe des geronto-psychiatrischen Netzwerkes erarbeitet wurde, enthält die aktuellsten Informationen über die Erkrankung, den Umgang mit Menschen mit Demenz, Unterstützungsangebote, Ansprechpartner und Kontaktadressen für die Betroffenen und Angehörigen.

Nutzen Sie dieses Angebot und suchen Sie eine der genannten Beratungsstellen auf: Denn nur mit kompetenter Unterstützung und Entlastung werden Sie das Ziel,



Ihren Angehörigen mit einer Demenz-Erkrankung solange wie möglich das Leben in vertrautem heimischen Umfeld zu ermöglichen, erreichen können.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Broschüre zugleich Ratgeber und Helfer sein wird.

lhr

Patrik Lauer Landrat des Landkreises Saarlouis

Inhalt

1.)	Demenz? Ein Krankheitsbild mit vielen Facetten	6		7.5 Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen 7.6 Verhinderungspflege	
	1.1 Die Alzheimer-Krankheit			7.7 Tages- und Nachtpflege	
	1.2 Frontotemporale Demenz			7.8 Kurzzeitpflege	
	1.3 Levy-Körperchen-Demenz			7.9 Zusätzliche Betreuungsleistungen bei	
	1.4 Vaskuläre Demenzen			eingeschränkter Alltagskompetenz	
	1.5 Demenzen aufgrund anderer Erkrankungen des			7.10 Pflegekurse für Angehörige	
	Gehirns			7.11 Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegep	erson
				7.12 Pflegezeit	010011
2.)	Medizinisch Behandlungsmöglichkeiten und			7.13 Familienpflegezeit	
,	Diagnose von Demenzen	10			
			8.)	Rechtliche Vorsorge/Betreuung	36
3.)	Belastungserleben pflegender Angehöriger	12	· .,		
. ,	progenition progenition and energe.			8.1 Vorsorgevollmacht/Generalvollmacht	
4.)	Umgang mit Menschen mit Demenz	16		8.2 Betreuungsverfügung	
	gg			8.3 Patientenverfügung	
5.)	Entlastung und Unterstützung für pflegende	20		8.4 Rechtliche Betreuung	
٠.,	Angehörige			8.5 Ansprechpartner	
	5.1 Warum ist Entlastung so wichtig?		9.)	Adressteil	40
	5.2 Beratung von pflegenden Angehörigen				
	5.3 Angehörigengruppen zum Erfahrungsaustausch			9.1 Trägerneutrale Beratungsstellen	
	5.4 Häusliche Betreuung und Betreuungsgruppen			9.2 Anbieter Schulungskurse	
	(niedrigschwellige Hilfen)			9.3 Angehörigengruppen	
	5.5 Pflegedienste			9.4 Zugelassene Neurologen	
	5.6 Tagespflege			9.5 Tagespflege	
	5.7 Kurzzeitpflege			9.6 Betreuungsangebote	
	0			9.7 Ansprechpartner Landkreis und Gemeinden	
6.)	Stationäre Versorgung	28		9.8 Pflegedienste	
	6.1 Dilagahaim			9.9 Alten- und Pflegeheime	
	6.1 Pflegeheim 6.2 Demenz im Krankenhaus			9.10 Informationen zur rechtlichen Vorsorge und	
	6.3 Geriatrische Klinik			Betreuung	
	6.4 Psychiatrische Klinik				
	6.4 rsychiatrische Killik				
7.)	Leistungen der Pflegeversicherung	30			
	7.1 Pflegegeld				
	7.2 Pflegesachleistung				
	7.3 Kombinationsleistung				
	7.4 Pflegehilfsmittel				



Ein Krankheitsbild mit vielen Facetten

In der Bundesrepublik Deutschland leben derzeit mehr als 1,4 Millionen Menschen mit Demenz. Saarlandweit haben wir es mit bis zu 25000 Betroffenen zu tun, im Landkreis Saarlouis leben ca. 5000 Menschen mit einer Demenz. Aufgrund des demografischen Wandels und einer immer größer werdenden Zahl von älteren Menschen ist davon auszugehen, dass die Zahl von Menschen mit Demenz immer größer werden wird, sofern kein Durchbruch in Behandlung und Therapie erzielt wird.

Aktuellen Schätzungen zur Folge wird sich die Zahl der Betroffenen bis zum Jahr 2040 verdoppeln.

Die Demenz ist eine der folgenschwersten und häufigsten psychiatrischen Erkrankungen im Alter, verbunden mit enormen Belastungen für pflegende Angehörige und Betroffene.

Demenzen sind eine der häufigsten Ursachen für Pflegebedürftigkeit im Alter und in den meisten Fällen unumkehrbar, anhaltend und fortschreitend.

Eine Demenzerkrankung tritt zwar meistens im höheren Lebensalter auf, ist jedoch aufgrund der Symptomatik eines kontinuierlichen Abbaus der geistigen Leistungsfähigkeit vom normalen Alterungsprozess abzugrenzen.

Wörtlich aus dem Lateinischen übersetzt bedeutet Demenz "weg vom Geist", "ohne Geist". Eine Demenz liegt vor, wenn über mindestens sechs Monate anhaltende oder fortschreitende Denkschwierigkeiten, Gedächtnis- und Orientierungsstörungen vorliegen. Die Betroffenen sind dabei bei klarem Bewusstsein. Als Folge einer Demenz sind Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung, Veränderungen in der Stimmungskontrolle und im sozialen Verhalten festzustellen.

Kennzeichnend für die meisten Demenzen ist, dass neben den lang anhaltenden, deutlichen Beeinträchtigungen im Kurz- und Langzeitgedächtnis mindestens eine weitere Störung auftritt:

- Abnahme der Urteilsfähigkeit und des Denkvermögens
- Sprachstörungen/Störung des Sprachverständnisses (Aphasie)
- Störungen des Erkennens (Agnosie)
- Störungen von Handlungsabläufen / im Gebrauch von Gegenständen (Apraxie)

Bei einigen seltenen Formen können die Gedächtnisstörungen zu Beginn gering ausgeprägt sein oder ganz fehlen und stattdessen vor allem Störungen im sozialen und zwischenmenschlichen Bereich auftreten.

Wenn Symptome so schwerwiegend auftreten, dass es zu manifesten Beeinträchtigungen in der Alltagsbewältigung kommt, kann die Diagnose einer Demenz gestellt werden.

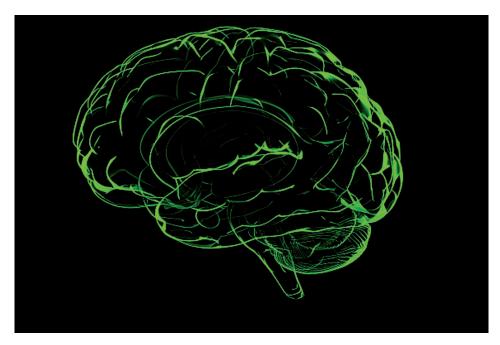
Kommt es zu kurzzeitigen Verwirrtheitszuständen (z.B. durch Flüssigkeitsmangel, Über- oder Unterzuckerung, Fieber, Medikamentenneben- oder -wechselwirkungen, Entzug von Alkohol oder Schlafmitteln oder durch schwere Traumata), handelt es sich nicht um eine Demenz, sondern um ein Delir (akuter Verwirrtheitszustand). Allerdings sind Demenzpatienten erhöht gefährdet, z.B: im Rahmen eines Krankenhausaufenthaltes, ein Delir zu entwickeln; oftmals enthüllt ein Delir auch eine bis dato nur geringgradig ausgeprägte Demenz.

Demenzen werden in primäre (90%) und sekundäre Formen (10%) unterteilt.

Unter die primären Formen fallen die Alzheimer Krankheit (60%), vaskuläre Demenzen (20%) und Mischformen (10%). Auch 1/3 der Parkinsonpatienten entwickelt eine Demenz, die der primären Form zuzuordnen ist.

Sekundären Formen einer Demenz liegen andere Erkrankungen oder Ursachen zu Grunde. Die Demenz entsteht z.B. durch Stoffwechselstörungen, wie eine Schilddrüsenunterfunktion, durch Herzschwäche, Vitaminmangel, anhaltende Vergiftungen/Infektionen, Tumore oder Normaldruckhydrozephalus (Abflussstörung der Hirnrückenmarksflüssigkeit = Liquor).

Die Alzheimer-Krankheit



Die Alzheimer-Krankheit entsteht durch ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren, die das Absterben von Hirnnervenzellen und ihren Verbindungen bewirken. Eine Rolle spielen dabei Eiweißablagerungen (Plaques) und die Verminderung von Botenstoffen, wie dem Acetylcholin, welches für die Konzentration und Merkfähigkeit zuständig ist. Kennzeichnend für die Alzheimer-Krankheit ist eine schleichende, kontinuierliche Verschlechterung des Zustandes. Ein höheres Risiko zu erkranken bzw. die Krankheit nicht für eine längere Zeit kompensieren zu können, haben Menschen mit geringerer Bildung, wenig geistiger Tätigkeit und kaum sozialen Kontakten. Erbliche Faktoren sind seltener Ursache einer Demenz. Sie spielen aber bei einigen der Erkrankungen, die schon vor dem 60. Lebensjahr beginnen, eine Rolle.

Im Frühstadium treten Defizite meistens erstmalig im Kurzzeitgedächtnis auf, hinzu kommt eine Veränderung der Sprache und der Orientierung (zeitlich, örtlich, situativ). Auch eine Veränderung des Verhaltens ist zu beobachten, insbesondere ein Rückzug durch das Meiden sozialer Kontakte, häufig gefolgt von depressiven Verstimmungen. Ebenso kommt es zu Schwierigkeiten bei komplexeren Handlungen, die zu vermehrten Problemen bei der Alltagsbewältigung führen.

Im mittleren Stadium treten zunehmend auch Defizite und Störungen im Denkvermögen und des Langzeitgedächtnisses auf, begleitet von einer Harninkontinenz. Darüber hinaus treten insbesondere im mittleren Stadium nicht kognitive Symptome auf wie innere Unruhe, Aggressivität, Reizbarkeit.

Eine selbständige Lebensführung ist dann kaum mehr möglich.

Im späten Stadium tritt in der Regel eine weitgehende Pflegebedürftigkeit ein, die körperlich durch eine vollständige Inkontinenz, Gehstörungen, Krampfanfälle und sehr häufig auch Schluckstörungen gekennzeichnet ist.

Die Übergänge zwischen den Stadien sind nicht immer abgrenzbar, sondern fließend.

Bisher gibt es keine Heilungsmöglichkeiten für Alzheimererkrankte. Es gibt derzeit Medikamente, die Selbständigkeit etwa ein Jahr länger erhalten können. Dies sind Cholinesterase-Hemmer (Wirkstoffe: Rivastiamin, Donepezil und Galantamin), die das Acetylcholin (Botenstoff für die Kommunikation der Gehirnzellen) erhöhen oder Glutamatsenker (Wirkstoff: Memantine: Glutamat kann den Nervenzellabbau im Gehirn beschleunigen). Andere Medikamente für die Steigerung der Hirnleistungsfähigkeit (z.B. Nootropika wie Gingkopräparate) können sich durch Effekte wie das Abfangen freier Radikaler positiv auf das Gedächtnis auswirken, werden aber eher bei Durchblutungsstörungen eingesetzt. Sie verzögern das allgemeine Fortschreiten einer Alzheimererkrankung eher nicht.

Weitere Formen der Damenz

Frontotemporale Demenz (Morbus Pick)

Bei einer frontotemporalen Demenz (Morbus Pick) findet eine Veränderung des Serotoninstoffwechsels in den vorderen Hirnabschnitten statt (Serotonin ist ein Hormon, das unter anderem für die Signalübertragung im Zentralnervensystem verantwortlich ist). Bei den Erkrankten sind eher die Flexibilität und Persönlichkeit als die Merkfähigkeit betroffen. Der Krankheitsbeginn ist meist früher (teilweise schon im frühen Erwachsenenalter, im Mittel liegt er bei 58 Jahren). Hier liegt ein höheres Risiko der Vererbung vor. Medikamentös sind die Patienten schwierig zu behandeln, da sie häufig sehr empfindlich gegenüber Nebenwirkungen von Neuroleptika reagieren (Neuroleptika sind Medikamente, die Unruhe und Wahnsymptome lindern können. Wegen zahlreicher Nebenwirkungen sollten sie nur sehr gezielt und zeitbegrenzt eingesetzt werden).

Levy-Körperchen-Demenz

Bei der Levy-Körperchen-Demenz (Lewy-Body-Demenz) sind stärkere Schwankungen im Erscheinungsbild typisch. Die Patienten neigen zu Halluzinationen. Parkinsonsymptome können auftreten. Auch hier gibt es eine reduzierte Toleranz bei Neuroleptikagabe.

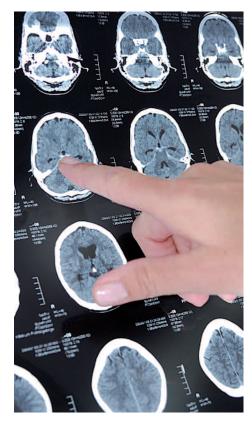
Vaskuläre Demenzen

Bei den gefäßbedingten (vaskulären) Demenzen kommt es aufgrund von Durchblutungsstörungen zur Erkrankung. Auslöser können z.B. mehrere kleine Schlaganfälle sein. Der Verlauf ist schwankender. Häufig kommt es zusätzlich bereits zu Beginn der Erkrankung zu neurologischen Störungen, die ersichtlich im Gangbild, in der Koordination, bei den Empfindungen oder auch in epileptischen Anfällen sind. Risikofaktoren für gefäßbedingte Demenzen sind Rauchen, Diabetes, Bluthochdruck, Herzerkrankungen und Fettstoffwechselstörungen.

Demenzen aufgrund anderer Erkrankungen des Gehirnes

Hier sind v.a. die Demenz bei Normaldruckhydrozephalus (Liquorabflusstörung) - bei dieser Demenz treten fast zeitgleich die Symptome einer Demenz, Harninkontinenz und Gangstörung auf sowie die Demenz bei subduralem Hämatom (Bluterguss unter der harten Hirnhaut), zu nennen. Diese Demenzformen sind in der Bildgebung des Gehirns erkennbar und können bei rechtzeitiger [!] Diagnosestellung durch einen kleineren, neurochirurgischen Eingriff geheilt werden.

Weitere Demenzen, die einer ursächlichen Therapie zugänglich sind, sind Vitaminmangelzustände (v.a. Vit. B12) sowie Stoffwechselstörungen (v.a. Schilddrüsenfehlfunktion).





Behandlung und Diagnose

Die frühzeitige Diagnose einer Demenz ist wichtig, um

- heilbare Erkrankungen rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln.
- bei nicht heilbaren Erkrankungen den Verlauf zu verlangsamen und noch vorhandene Ressourcen länger zu nutzen.
- die veränderte Lebensplanung zu gestalten und Vorsorgemaßnahmen zu veranlassen.

Der Weg zur Diagnose geht meist über den Hausarzt zum Facharzt (Neurologe, Psychiater oder Fachklinik).

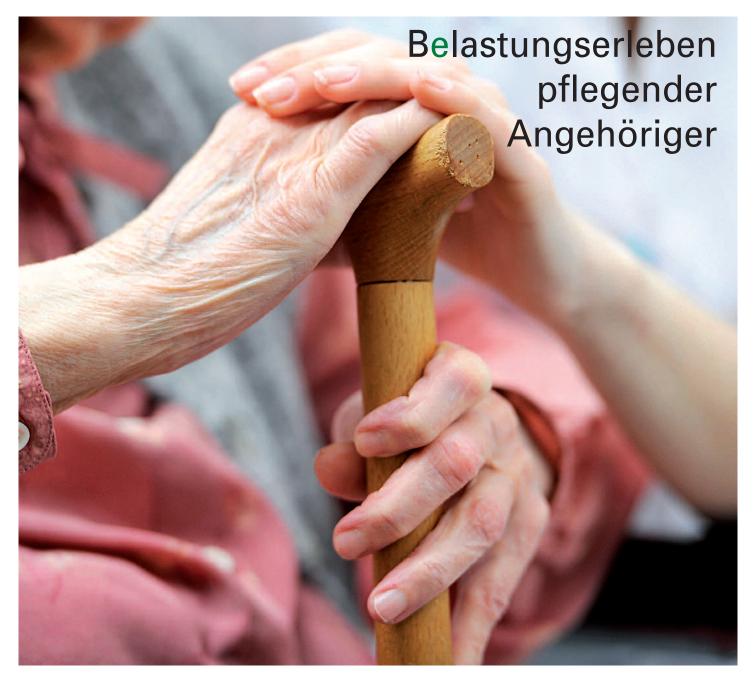
Das Erkennen findet durch ein Ausschlussverfahren statt (internistische Abklärung, Gespräche mit den Betroffenen und den Angehörigen), Tests (z.B. Mini-Mental-Status-Test, DemTect, Uhrenzeichnung) und weitergehende Untersuchungsmöglichkeiten (Blutbild, EEG, Dopplersono, Computertomographie, Magnetresonanztomographie, Liquorentnahme).

Ansonsten setzt die Therapie auf Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität / Schulung und Unterstützung der Angehörigen und Medikamente gegen Begleitsymptome (Depressionen, Ängste, Antriebsstörungen, Aggressionen), wobei auch hier im Falle der Demenz vom Alzheimertyp, der Parkinsondemenz und der Lewy-Body-Demenz vorwiegend die Cholinesterase-

hemmer zum Einsatz kommen; des weiteren modernere Antidepressiva.

Medikamente, die zur Behandlung von Wahn und Halluzinationen entwickelt wurden (Neuroleptika), sollten nur bei entsprechenden Symptomen und möglichst nur vorübergehend angewandt werden; ähnliches gilt für Schlaf- und Beruhigungsmittel. Eine eventuell vorbestehende Medikation sollte auf Verträglichkeit für Demenzpatienten geprüft werden, ebenso eine Neuverordnung. Wichtigster Maßstab ist die Linderung des Leidensdrucks.





Belastungserleben pflegender Angehöriger

Die Diagnose "Demenz" ist für Angehörige wie Betroffene oftmals wie ein Schlag in die Magengrube.

Halbwissen und eine überwiegend negative, ausschließlich problembezogene Darstellung der Erkrankung in den Medien fördern das Gefühl von Ausweglosigkeit und Ausgeliefertsein.

Das Zusammenleben mit einem an Demenz erkrankten Menschen und seine Pflege werden von den Angehörigen oft als sehr belastend beschrieben, körperlich wie seelisch. Den größten Einfluss auf dieses Belastungserleben haben vor allem die Verhaltensänderungen oder Komplikationen wie ein gestörter Tag-Nacht-Rhythmus der Erkrankten.

Durch die Veränderung des von Demenz Betroffenen verändert sich mit Fortschreiten der Erkrankung auch die Beziehung zu ihm. Die gemeinsame Zukunftsplanung ist gescheitert, die gegenseitige Verständigung ist nur noch eingeschränkt möglich. Vor allem für die Ehepartner ist dies schwer zu akzeptieren.

Auf körperlicher Ebene berichten Angehörige oft von Rücken- und Gliederschmerzen, Erschöpfungszuständen, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Herzbeschwerden, erhöhter Herzfrequenz, erhöhtem Blutdruck und häufiger Krankheitsanfälligkeit aufgrund eines geschwächten Immunsystems.

Die dementielle Erkrankung eines Familienangehörigen wirkt sich auf die Fami-

lie als Ganzes aus. Die Zukunftsplanung der Ehepartner muss sich an die Veränderungen der Krankheit anpassen, das bisher geltende Rollengefüge kommt ins Wanken, Machtverhältnisse können sich umkehren.

Nach wie vor sind es vor allem die Frauen, ob Ehefrau, Tochter oder Schwiegertochter, die die Pflege und Betreuung übernehmen. Durch die traditionelle Rollenzuweisung sind gerade sie einer permanenten Mehrfachbelastung (Pflege, Familie, Haushalt und Beruf) ausgesetzt und in besonderer Weise von Überlastung bedroht.

66

Die adrette Person mit den rosigen Wangen ist meist der Demente, die bleiche, geplagte Person ist der überlastete `gesunde´ Partner.

Worte eines erfahrenen Psychogeriaters bei einem Hausbesuch.

(Quelle: Alzheimerforum)

Vielfältige Gründe zur Übernahme der Pflege, z.B.

Liebe und Zuneigung Sich verbunden fühlen Sich verantwortlich fühlen Sich verpflichtet fühlen Erwartungen anderer Erfüllen eines gegebenen Versprechens

Natürliche Reaktionen auf das Verhalten Demenzkranker z.B.

Unverständnis – Gekränkt Sein –
Ungeduld – Angst –
Wut – Scham – Ekel –
Stress – Trauer –
Schuldgefühle

Gründe für eine anhaltende Überlastung Pflegender

Zurückstellen der eigenen Bedürfnisse
Schlafmangel durch gestörten Tag-Nacht-Rhythmus
Krankheit, Alter, Gebrechlichkeit der Pflegeperson
Rückzug aus dem Gemeinschaftsleben
Mangelnde Entlastung in der Familie
Mehrfachbelastung durch Familie, Beruf und Pflege
Zu hohe Ansprüche an das eigene Verhalten
Verantwortung will/kann nicht abgegeben werden
Beziehung zu den Betroffenen ist negativ geprägt
Eigene Grenzen nicht erkennen/nicht akzeptieren

Folgen dieser dauerhaften Überlastung

Eigener körperlicher und/oder seelischer Zusammenbruch
Aggressives Verhalten gegen den Mensch mit Demenz
Körperliche und seelische Gewalt
Innerfamiliäre Konflikte

Belastungserleben pflegender Angehöriger

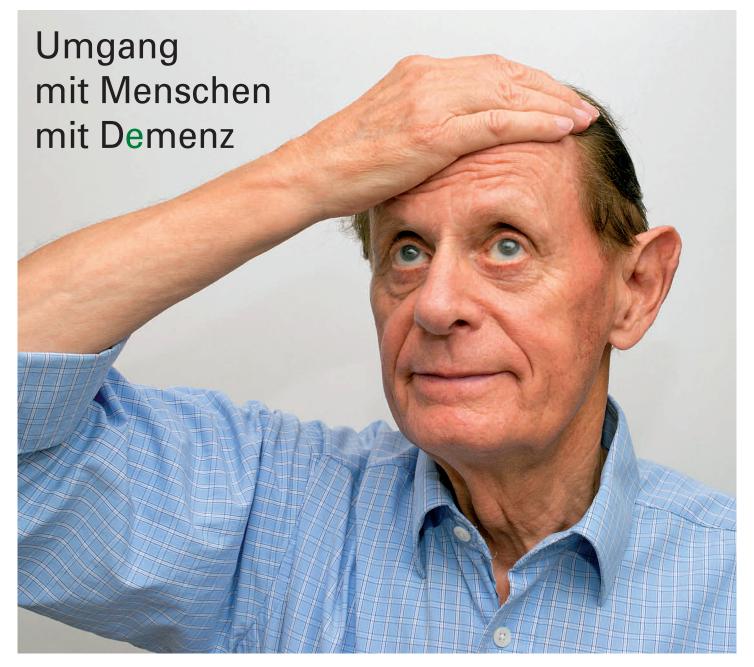
Das Belastungserleben der Betreuenden wird jedoch maßgeblich beeinflusst von:

- ihrer eigenen Belastbarkeit
- ihrer Fähigkeit, sich abzugrenzen
- · ihrer Akzeptanz der Erkrankung
- ihres Wissens über die Erkrankung
- vorhandenen Entlastungsmöglichkeiten
- ihrer Bereitschaft, Verantwortung zu teilen
- und der Art ihrer emotionalen Beziehung zu der/dem Erkrankten

Für die Gestaltung des Alltags und die Stärkung der Ressourcen der Pflegenden ist es wichtig, sich über das Krankheitsbild, den Umgang mit herausforderndem Verhalten sowie Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie viele hilfreiche Hinweise und Tipps.





Umgang mit Menschen mit Demenz

Der Umgang mit Menschen mit Demenz stellt viele Angehörige vor große Probleme, da der geliebte Angehörige sich verändert und die familiären Muster, die über Jahre, vielleicht Jahrzehnte "eingeübt" wurden, ihre Gültigkeit verlieren.

Bei einer Demenz, bei der die Betroffenen zunehmend die geistige Leistungsfähigkeit verlieren, macht sich die Erkrankung anfangs häufig im Kurzzeitgedächtnis bemerkbar. Dinge, die vor kurzem erlebt wurden, werden vergessen und auch die Abstände, in denen vergessen wird, werden mit Fortschreiten der Demenz immer kürzer.

Ein Phänomen ist, dass dafür das Langzeitgedächtnis in den Vordergrund rückt, bedingt durch stärkere Strukturen und Vernetzungen im Gehirn. Sehr symptomatisch ist dann, dass Betroffene sehr viel von früher erzählen, zum Teil wieder genau wissen, was Jahrzehnte zurückliegt, aber bspw. nicht mehr wissen, was sie heute gegessen haben.

Gerade im Anfangsstadium der Demenz, wenn die Betroffenen noch relativ orientiert sind und die Veränderungen selbst bemerken, ziehen sich viele der Erkrankten zurück, meiden soziale Kontakte oder brechen diese ab. Viele Betroffene fangen dann an, zu "grübeln", es entwickeln sich zusätzlich depressive Tendenzen, die nachteilig sind für die beginnende Demenz.

Wichtig daher:

- Nehmen Sie Ihre/n Angehörige/n an die Hand, verschaffen Sie ihr/ihm soziale Kontakte und Geselligkeit, denn diese wirken stimmungsaufhellend, der Umgang wird weniger schwierig
- Recht auf subjektive Wahrheit anerkennen, keine Konfrontationen mit der Realität

Betroffene leben mit zunehmender Erkrankung in ihrer eigenen Welt, häufig in der eigenen Vergangenheit. Daher bringt es keinen Erfolg, Menschen mit Demenz in unserer Realität orientieren zu wollen, sondern man sollte Sie so annehmen, wie sie sind. Man kann diese nicht mehr verändern, weil die Erkrankung vorhanden ist und auch weiter voranschreitet, wenn auch langsam.

Insoweit ist ein Wissen über lebensgeschichtlich bedeutsame Ereignisse, auch wenn es der eigene Angehörige ist, hilfreich, um herauszubekommen, was der Mensch mit Demenz gemeint haben könnte, um dann darauf eingehen zu können.

Menschen mit Demenz reagieren weniger auf den Inhalt des Gesagten, vielmehr auf das "Wie".

 Diskutieren Sie nicht mit Ihrem Angehörigen, wer im Recht ist und ignorieren Sie Anschuldigungen

· Strukturieren Sie den Tag:

Strukturen geben den Betroffenen wieder ein Stück Sicherheit. Bieten Sie z.B. die Mahlzeiten immer zur selben Zeit an. Hilfreich sind auch Rituale wie bspw. einen Toilettengang vor bzw. nach den Mahlzeiten mit einzuplanen, um auch eine drohende Inkontinenz ggf. hinauszuzögern.

Menschen mit Demenz verlieren mit fortschreitender Erkrankung an Sicherheit und orientieren sich daher meist an der Bezugsperson.

Viele Angehörige berichten, dass sie keinen Schritt mehr alleine machen können, ohne dass der/die Betroffene dabei ist. Dadurch haben pflegende Angehörige kaum noch Freiräume, die aber gebraucht werden, um sich zu erholen und sich gesund zu erhalten.

Wichtig daher:

- Bauen Sie Zeiten unter der Woche ein, die Sie nur für sich haben. Dass Sie sich gesund erhalten, kommt den Betroffenen zugute, denn dadurch kann eine relativ stabile Pflegesituation hergestellt werden.
- Ermutigen Sie Ihre/n Angehörige/n zu Tätigkeiten, die sie/er noch ausführen kann.

Menschen mit Demenz haben immer noch Fähigkeiten die sie nutzen wollen und sollen.

Nehmen Sie ihrem Angehörigen nicht zu viele Tätigkeiten weg, weil Sie vielleicht

Umgang mit Menschen mit Demenz

denken, dass sie das lieber selber, weil besser machen.

Nicht das Ergebnis ist wichtig, sondern der Weg ist das Ziel!

Loben Sie ihren demenzkranken Angehörigen für das, was er gemacht hat, das bessert die Stimmung und der Umgang wird besser.

Alle Menschen, auch Menschen mit Demenz, wollen nützlich sein und gebraucht werden.

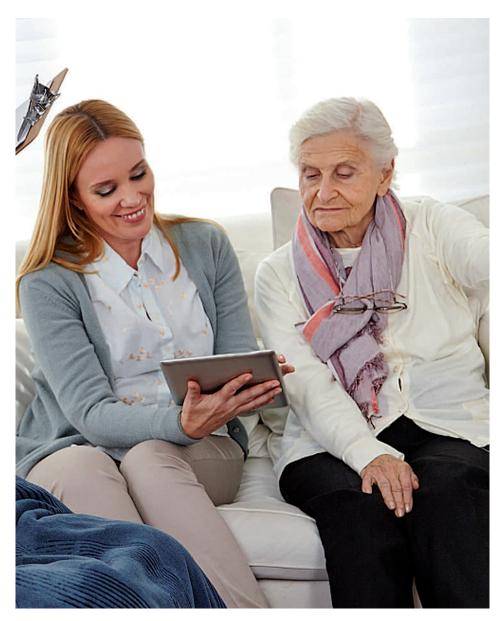
Wenn Ihr Angehöriger deutlichen Widerstand zeigt, sollten Sie ihn nicht dazu nötigen, etwas zu tun.

Versuchen Sie das Interesse anzuregen für angenehme Tätigkeiten bspw. für Ausflüge, gesellige Veranstaltungen und Musik.

Sorgen Sie für ausreichend Flüssigkeitszufuhr und angepasste Ernährung.

Betreuer von Menschen mit Demenz sollten verstanden haben, dass Betroffene mit zunehmender Erkrankung folgende Fähigkeiten verlieren:

- Die Bewältigung von Alltagsanforderungen
- Sich in Andere aktiv einzufühlen.
- · Beziehungen neu zu gestalten
- Für das eigene seelische Wohlbefinden zu sorgen



Umgang mit Menschen mit Demenz

Die oftmals schwierige Verständigung mit demenzkranken Menschen kann vereinfacht werden, wenn Sie einige Regeln beachten:

Gehen Sie freundlich und langsam auf demenzkranke Menschen zu

Versuchen Sie Ruhe auszustrahlen

Benennen und erklären Sie, was Sie gerade tun

Gesten, Mimik und Körpersprache sind oft wichtiger als Sprache

Setzen Sie Körperberührung achtsam und respektvoll ein

Halten Sie beim Sprechen stets Blickkontakt, möglichst auf Augenhöhe

Sprechen Sie langsam und deutlich

Verwenden Sie einfache, kurze Sätze, vermeiden Sie "entweder/oder"

Verwenden und wiederholen Sie die Worte des Kranken

Widersprechen Sie dem Kranken möglichst nicht und korrigieren Sie die Aussagen nach Möglichkeit nicht

Vermeiden Sie Lärm und Reizüberflutung

Benutzen Sie bestätigende Aussagen und Haltungen

Weitere und detailliertere Informationen können Sie im Rahmen von Schulungen, die im Landkreis Saarlouis in ihrer Nähe angeboten werden, erhalten. Pflegestützpunkte und Beratungsstellen helfen ihnen gerne, ein Schulungsangebot zu finden.



Warum ist Entlastung so wichtig?

Pflegende Angehörige sind mit der Betreuung von Menschen, die unter einer Demenz leiden und psychisch verändert sind, vor eine besonders schwierige Aufgabe gestellt. Angehörige von Demenzerkrankten sind nicht nur den Belastungen ausgesetzt, wie man sie auch bei Angehörigen von Patienten mit schweren chronischen, körperlichen Erkrankungen findet. Hinzu kommen vielmehr noch spezielle Probleme durch Orientierungsstörungen, Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Unruhezustände, Aggressivität und Wesensveränderung bei den Betroffenen, die die Pflegesituation in der Häuslichkeit zusätzlich belasten können.

So kann es geschehen, dass in der Übernahme der Pflege der Angehörigen Überlastungssituationen auftreten, die z.B. bei Ehepartnern mit dem Satz "in guten wie in schlechten Zeiten" oder - wenn es die Eltern sind - "sie waren für mich da, jetzt bin ich für sie da" erklärt werden. Diese Pflegemotive sind teilweise emotional sehr zementiert und führen häufig dazu, dass Angehörige zu wenig, sehr spät oder gar keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen

Für viele Angehörige bringt die Pflege und Betreuung ihrer demenzkranken Angehörigen ein hohes Maß an Belastung mit sich, durch das ständige Verfügbarsein, das zu körperlichen und seelischen Erkrankungen führen kann.

Weitere Zeichen der Überforderung von Pflegenden können innerfamiliäre Kon-

flikte, Isolation der Pflegeperson und physische und psychische Gewalt gegenüber den Erkrankten sein. Auch ein Burn-Out-Syndrom ("Ausgebrannt sein") und Depressionen sind bei pflegenden Angehörigen keine Seltenheit.

Die häusliche Pflege und Betreuung von an Demenz erkrankten Betroffenen kann nur dann gelingen, wenn sie von Angehörigen durchgeführt wird, die auch für sich selbst sorgen können und gesund bleiben. Ein wesentlicher Grundbaustein neben der optimalen Behandlung der Betroffenen ist deshalb die Bereitschaft von pflegenden Angehörigen, Entlastungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Sinnvolle Entlastungsangebote für Angehörige sind bspw. eine qualifizierte Pflegeberatung, Schulungen, Gruppen zum Erfahrungsaustausch, häusliche Betreuungsangebote, Tages- und Kurzzeitpflege.

Gerade im Landkreis Saarlouis gibt es vielfältige Entlastungsmöglichkeiten.



Beratung von pflegenden Angehörigen

Gerade bei dementiellen Erkrankungen ist ein umfangreiches Wissen der pflegenden Angehörigen und Unterstützung sowie Hilfe bei der weiteren Versorgungsplanung unabdingbar.

Eine qualifizierte Beratung kann Ihnen spezielles Wissen zum Krankheitsbild Demenz vermitteln. Es kann besprochen werden, welche Entlastungsangebote sinnvoll sind oder aber auch, welche nicht in Frage kommen. Die Beratung sollte auch die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen im Blick haben und aufzeigen, wie Angehörige für sich selber sorgen können und müssen, da dies für die weitere häusliche Versorgung einen wichtigen Grundbaustein darstellt.

Spezialisierte Beratungsstellen wie im Demenz-Zentrum Saarlouis können hierbei helfen.

Seit Januar 2009 gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung durch die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, der im Landkreis Saarlouis insbesondere durch den Pflegestützpunkt und mittels Beauftragung durch die Demenzberatung des Demenz-Verein Saarlouis e.V. entsprochen wird.

Spezialisierte Demenzberatungen bieten für Angehörige und Betroffene folgende Leistungen an:

 Beratung rund um das Thema Pflege von Menschen mit Demenz

- Vermittlung von Informationen zum Krankheitsbild und Behandlungsmöglichkeiten dementieller Erkrankungen (auch durch Veranstaltungen)
- Informationen zum Umgang mit Betroffenen
- Beratung zu Finanzierungs- und Entlastungsmöglichkeiten
- Beratung und Unterstützung bei Antragsverfahren
- Beratung und Unterstützung bei Suche, Auswahl und Zugang geeigneter Dienste für die Pflege und Betreuung der Betroffenen
- Planung und Organisation der individuellen Versorgung
- Unterstützung individueller Pflegearrangements
- Beratung zu Wohnraumanpassungen

Die Beratung kann persönlich, telefonisch oder durch einen Hausbesuch erfolgen.

Pflegeberatung beim Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis:

06831/12063-0

Spezialisierte
Demenzberatung beim
Demenz-Verein Saarlouis:

06831/48818-0

Darüber hinaus bieten Ihnen weitere Einrichtungen eine wohnortnahe, spezialisierte Demenzberatung wie die Wohlfahrtsverbände, Ihre Pflegekasse sowie der Pflegedienst Ihres Vertrauens.

Weitere Ansprechpartner finden Sie im Adressteil, weitere Informationen erhalten Sie beim Pflegestützpunkt, beim Demenz-Verein oder bei den im Anhang genannten Netzwerkpartnern.

Angehörigengruppen zum Erfahrungsaustausch

Sie pflegen zu Hause eine/n demenzkranke/n Angehörige/n?

Dann können Sie mit Sicherheit viele solcher Geschichten erzählen:

- Der Vater wird oft ohne erkennbaren Grund aggressiv
- Die Ehefrau läuft bei jeder erdenklichen Gelegenheit davon
- Die Mutter beschuldigt Sie, ihre Handtasche gestohlen zu haben,...

Wie gehen Sie damit um?

Die Pflege und Betreuung von verwirrten älteren Menschen ist für die Pflegepersonen mit erheblichen Belastungen verbunden. Pflegende Angehörige von psychisch veränderten, verwirrten Menschen geraten daher wesentlich schneller an ihre körperlichen und seelischen Grenzen.

Sie kennen das Gefühl, nicht mehr weiter zu wissen?

Unterschiedliche Institutionen im Landkreis Saarlouis haben es sich zur Aufgabe gemacht, pflegende Angehörige von Demenzkranken zu unterstützen. Deshalb gibt es im Landkreis Saarlouis mehrere

Angehörigengruppen für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz.

Die Angehörigengruppen bieten Ihnen:
 den Raum, sich in einem vertrauensvollen Rahmen zu öffnen, sich verstanden und angenommen zu fühlen

von Menschen in ähnlichen Lebenssituationen

- Auseinandersetzung mit dem Krankheitsbild Demenz, das individuell sehr unterschiedlich ist und doch typische Merkmale erkennen lässt
- Erfahrungsaustausch untereinander und Tipps, die den Umgang mit den Betroffenen und die Pflege erleichtern können
- Professionelle Begleitung vom einmaligen Besuch bis hin zur regelmäßigen Teilnahme
- Informationen über Beratungs-, Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten

Kommen Sie doch unverbindlich vorbei!

Einfach mal hören, wie es anderen geht, sich austauschen oder fachliche Beratung in Anspruch nehmen, kann wesentlich dazu beitragen, dass sich Belastungen der Angehörigen vermindern.

"Es tut gut zu sehen, dass man nicht alleine ist."

Die Gruppen im Landkreis Saarlouis treffen sich an unterschiedlichen Orten mit unterschiedlicher Frequenz. **Eine Auflistung der** aktuellen Angebote zum Erfahrungsaustausch finden Sie im Adressteil. Einige Gruppen bieten an, die Menschen mit Demenz mitzubringen, die dann parallel betreut werden.

Fragen Sie nach!

Häusliche Betreuung und Betreuungsgruppen

(Niedrigschwellige Betreuungsangebote)

Als Niedrigschwellige Betreuungsangebote werden Projekte bezeichnet, die durch die soziale und die private Pflegeversicherung sowie durch Bund, Länder und Kommunen gefördert werden (§45 c SGB XI).

Es handelt sich um Betreuungsangebote, die zwischen häuslicher Versorgung und professioneller Tagespflege stehen. Dabei betreuen geschulte Kräfte Demenzkranke mit einem erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Bereich, sie entlasten die pflegenden Angehörigen und unterstützen sie beratend. Damit eine bestimmte Qualität gesichert ist, müssen auch ehrenamtliche Helfer durch Fachkräfte angeleitet. geschult und unterstützt werden (z.B. Betreuungsangebote in der Gemeinde wie Begegnungsstätten, Demenzcafés, Seniorennachmittage).

Anbieter der niedrigschwelligen Angebote sind bspw. Wohlfahrtsverbände, Pflegedienste sowie zugelassene Privatpersonen.

Nähere Informationen zu den Angeboten im Landkreis Saarlouis erhalten Sie im Adressteil, durch die trägerneutrale Beratung des Demenz-Verein Saarlouis e.V. oder durch den Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis.



Pflegedienste

Häusliche Pflege bezeichnet die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in ihrer häuslichen Umgebung außerhalb von stationären Einrichtungen. Die häusliche Pflege ermöglicht es den Pflegebedürftigen, in ihrem familiären Umfeld versorgt zu werden. In Deutschland hat die häusliche Pflege stets Vorrang vor stationärer Pflege. Pflegende Personen aus dem sozialen Umfeld des Pflegebedürftigen können von professionellen ambulanten Pflegediensten oder Sozial-

stationen gegen Entgelt unterstützt und entlastet werden. Weitere Informationen zu den zugelassenen Pflegediensten erhalten Sie bei ihrer Pflegekasse oder dem Pflegestützpunkt Saarlouis.

Ambulante Pflegedienste werden regelmäßig im Rahmen der Transparenzkriterien durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung geprüft und benotet. Prüfberichte und Benotungen können im Internet eingesehen oder aber bei Ihrer zuständigen Pflegekasse erfragt werden.

Tagespflege

Von der Tagespflege profitieren in erster Linie Menschen, die einen erhöhten Bedarf an Betreuung und Beaufsichtigung haben.

Der Besuch einer Tagespflege kann in Kombination mit der ambulanten Pflege drohende Heimaufenthalte verzögern oder ganz vermeiden helfen.

In einer Tagespflege sollten gemeinsame, hauswirtschaftliche Aktivitäten wie Kochen und Backen oder kleinere "handwerkliche" Aktivitäten durchgeführt werden können. Viele Menschen mit Demenz profitieren sehr davon, noch eigenständig Aktivitäten in der Gruppe unter Anleitung durchführen zu können.

Gerade universelle Bedürfnisse, wie nützlich zu sein, gebraucht zu werden, bewirken mehr Sicherheit für die Betroffenen und führen zu einer verbesserten Stimmung.

Auch sollten Aktivitäten wie Singen, Malen und Musizieren angeboten werden. Insbesondere Musik ist ein Medium, mit dem auch Menschen, die zunehmend die Sprache verlieren, noch sehr gut erreicht und gefördert werden können. Darüber hinaus wirken solche nichtmedikamentösen Angebote Symptomen wie Unruhe, Aggressivität und depressiven Verstimmungen entgegen und führen dazu, dass Krankheitsverläufe positiv beeinflusst werden können.

Angehörige können sich sehr häufig nicht vorstellen, dass der Betroffene es in

einer Einrichtung, wenn auch nur tageweise, aushalten kann. Häufig äußern Betroffene, dass sie Angst haben, "abgeschoben" zu werden oder dass sie "nach Hause" wollen.

Dies stellt pflegende Angehörige häufig vor ein Dilemma. Allerdings ist es hier sehr wichtig, konsequent zu sein, wenn es um die Umsetzung des Entlastungsangebotes geht, denn von Demenz Betroffene wissen in der Regel nicht, warum sie dorthin sollen. Aufgrund der Erkrankung fehlt ihnen die Fähigkeit, einzusehen, dass der pflegende Angehörige durch die Tagespflege entlastet wird, sich somit gesund erhält und den/die Betroffene besser und länger zu Hause pflegen und betreuen kann.



Hilfreich kann hier sein, einen Probetag oder einige Stunden zum "Schnuppern" zu vereinbaren.

Vielfach wird in der Fachliteratur von einem Umgebungswechsel abgeraten, was eigentlich gegen die Inanspruchnahme eines Tagespflegeangebotes spricht. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass ein Umgebungswechsel recht unproblematisch wird, wenn das Milieu Häuslichkeit in der Tagespflegeeinrichtung weitergeführt wird.

Wenn die Umgebung keinen Heimcharakter hat und so gestaltet ist wie eine normale Alltäglichkeit, wird sich der Mensch mit Demenz in dieser Einrichtung wohl fühlen. Deshalb sollte die Tagespflege ein spezielles Konzept zum Umgang mit demenzkranken Menschen haben, in dem insbesondere Kriterien zur Milieugestaltung umgesetzt werden.

Generell bleibt festzuhalten, dass der Besuch einer Tagespflegeeinrichtung für die Betroffenen und deren pflegenden Angehörigen zu positiven Auswirkungen auf die gesamte Pflegesituation führt. Einerseits sind die Angehörigen entlastet und bleiben somit länger gesund, andererseits treten durch den regelmäßigen Besuch einer solchen Einrichtung Verhaltensauffälligkeiten und psychiatrische Symptome bei Betroffenen in den Hintergrund. Häufig verbessern sich Sprache und Alltagsfertigkeiten, Medikamente können oft reduziert werden. Stürze werden seltener, der Krankheitsverlauf wird verzögert.

Ein Hindernis für die Inanspruchnahme einer Tagespflege ist in der Regel, wenn der Betroffene nicht mehr transportfähig ist oder Angehörige wegen eigener gesundheitlicher Belastungen nicht mehr pflegen können.

Tagespflegeeinrichtungen bieten in der Regel Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr an, einige Einrichtungen haben ausgedehntere Öffnungszeiten bspw. von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie Betreuung auch an Wochenenden.

Tagespflegeeinrichtungen werden regelmäßig im Rahmen der Transparenzkriterien durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung geprüft und benotet. Prüfberichte und Benotungen können im Internet eingesehen oder aber bei Ihrer zuständigen Pflegekasse erfragt werden. Die Leistungen der Tagespflege für Menschen mit Demenz sollten umfassen:

- · Hol- und Bringdienst
- Mahlzeiten
- Grund und Behandlungspflege
- Therapeutische und rehabilitative Angebote
- Milieutherapeutische Tagesgestaltung und Angebote der Alltagsbeschäftigung
- Erhöhter Personalschlüssel
- Betreuung in Kleingruppen
- Ausreichend MitarbeiterInnen, die speziell für den Umgang mit Menschen mit Demenz qualifiziert sind
- Biographiearbeit und personenzentrierte Pflege
- Zusammenarbeit mit Angehörigen
- Beratung von pflegenden Angehörigen auch in Form von Hausbesuchen

Kurzzeitpflege

Der Aufenthalt eines Betroffenen in der Kurzzeitpflege kann notwendig werden, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und auch eine teilstationäre Pflege nicht ausreicht.

Dies gilt in der Regel bspw. im Anschluss an eine stationäre Krankenhausbehandlung des Betroffenen oder in speziellen Krisensituationen.

Die Kurzzeitpflege ist eine Hilfe, die überwiegend von Pflegeheimen angeboten wird, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen abgeschlossen haben. Entscheidend ist, dass Einrichtungen der Kurzzeitpflege auch für Demenzkranke geeignet sind.

Das Angebot der Kurzzeitpflege soll pflegenden Angehörigen eine Erholungszeit verschaffen, um die eigenen Kräfte zu regenerieren.

Durch die fremde Umgebung kann es jedoch auf Seiten der von Demenz Betroffenen zu Verhaltensauffälligkeiten kommen. Im schlechtesten Fall kann der Aufenthalt in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung für die Betroffenen so problematisch werden, dass sich ihr kognitiver Zustand (d.h. das Wahrnehmen, Denken, Erkennen betreffend) sogar verschlechtert.

Um einen Eindruck zu bekommen, ob die Kurzzeitpflegeeinrichtung für den Mensch mit Demenz geeignet ist, sollten die Angehörigen im Vorfeld einen Besichtigungstermin vereinbaren.

In einem Gespräch mit der Leitung des Hauses sollte erfragt werden, wie mit Betroffenen umgegangen wird, die ggfs. aggressiv sind bzw. die sehr ängstlich sind oder eine Lauftendenz haben.

Fragen Sie nach dem Pflegekonzept, ob das Personal im Umgang mit Menschen mit Demenz geschult ist und deren besonderen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollten tagestrukturierende, betreuende Maßnahmen durchgeführt werden, wie bspw. Gruppenangebote zur Aktivierung wie Singen, Gymnastik Musizieren, Spaziergänge.

Alltagsfähigkeiten wie hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Waschen und Anziehen sollten eingeübt und erhalten werden.

Auch wenn die Kurzzeitpflegeeinrichtung nicht alle Wünsche erfüllen kann, ist es wichtig, dass Ihr Angehöriger adäquat betreut und gepflegt wird, Sie das Gefühl haben, dass Ihr Angehöriger in guten Händen ist und dass Sie durch den Aufenthalt Ihres Betroffenen "Luft holen" können und sich gesund erhalten.

Eine Finanzierung über die Pflegeversicherung ist möglich, nähere Informationen im Kapitel "Finanzielle Leistungen". Kurzzeitpflegeeinrichtungen werden regelmäßig im Rahmen der Transparenzkriterien durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung geprüft und benotet. Prüfberichte und Benotungen können im Internet eingesehen oder aber bei Ihrer zuständigen Pflegekasse erfragt werden.



Stationäre Versorgung

Stationäre Versorgung

Pflegeheim

Kann der Betroffene aufgrund seines Gesundheitszustandes oder aber aufgrund von Krankheit der Angehörigen nicht mehr in der Häuslichkeit versorgt werden, ist ein Umzug in ein Pflegeheim angebracht.

Damit einhergehen häufig Schuldgefühle der Angehörigen, die Betroffenen abzuschieben. Diese sind jedoch meist unbegründet, denn häufig wurde im Vorfeld viel unternommen, die Häuslichkeit zu bewahren.

Ist allerdings der Punkt erreicht, bei dem es ohne eine Unterbringung im Pflegeheim nicht mehr geht, ist die Auswahl eines geeigneten Pflegeheims, in dem der Mensch mit Demenz angemessen betreut und gepflegt wird, von entscheidender Bedeutung.

Damit das für die Betroffenen geeignete Pflegeheim gefunden wird, sollten einige Punkte beachtet werden.

Zunächst sollten Sie sich einen Überblick über die vorhandenen Pflegeheime in der Region verschaffen. Listen der Einrichtungen sind beim Pflegestützpunkt, beim Demenz-Verein Saarlouis, bei den Pflegediensten, den Wohlfahrtsverbänden sowie bei den Kommunen und bei der Leitstelle "Älter werden" erhältlich.

Sicherlich sinnvoll ist es, die Betroffenen in Wohnortnähe unterzubringen sodass auch Besuche ohne größeren Aufwand durchgeführt werden können.

Um einen Eindruck zu bekommen, ob ein Pflegeheim für den Mensch mit Demenz geeignet ist, sollten die Angehörigen im Vorfeld einen Besichtigungstermin vereinbaren.

In einem Gespräch mit der Leitung des Hauses sollte erfragt werden, wie mit Betroffenen umgegangen wird, die ggf. aggressiv sind bzw. die sehr ängstlich sind oder eine Lauftendenz haben.

Fragen Sie nach dem Pflegekonzept, ob das Personal im Umgang mit Menschen mit Demenz geschult ist und deren besonderen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollten tagestrukturierende betreuende Maßnahmen durchgeführt werden, wie bspw. Gruppenangebote zur Aktivierung wie Singen, Gymnastik Musizieren, Spaziergänge und Ausflüge.

Alltagsfähigkeiten wie hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Waschen und Anziehen sollten eingeübt und erhalten werden.

Angehörige sollten im Hinblick auf die Pflegeziele mit einbezogen werden Die Zimmer/Apartments der Bewohner sind ihre privaten Bereiche, Besuche sowie Außenaktivitäten/Unternehmungen mit den Angehörigen sollten ständig möglich und gewünscht sein.

Auch die Atmosphäre im Pflegeheim gilt es zu beachten. Die Bewohner sollten würdevoll behandelt werden, der Umgangston sollte freundlich sein. Eine Atmosphäre ohne Hektik und Lärm ist für das Wohlbefinden von Menschen mit Demenz sehr viel wichtiger als ein repräsentativer Eingangsbereich.

Ein Muster des Heimvertrages, in dem alle Leistungen und Kosten ersichtlich sind sollte vor Unterzeichnung sorgfältig gelesen werden.

Stationäre Versorgung

Stationäre Pflegeheime werden regelmäßig im Rahmen der Transparenzkriterien durch den medizinischen Dienst der Krankenversicherung geprüft und benotet.

Prüfberichte und Benotungen können im Internet eingesehen oder aber bei Ihrer zuständigen Pflegekasse erfragt werden.

Demenz im Krankenhaus

In ein Allgemeinkrankenhaus werden PatientInnen (mit oder ohne demenzielle Einschränkungen) in der Regel mit akuten, überwiegend körperlichen Symptomen und Erkrankungen eingewiesen, die eine klinische Behandlung erforderlich machen.

Menschen mit Demenz werden entweder aus dem häuslichen Bereich, einer betreuten Wohnform oder einer stationären Pflegeeinrichtung eingewiesen oder als Notfall eingeliefert.

Informationen über körperliche Erkrankungen und Symptome werden in den meisten Fällen (mehr oder weniger ausreichend) übermittelt; Informationen zu psychosozialen Problemen oder individuelle Ressourcen der Patientlnnen und der Familie sind häufig unzureichend oder gar nicht vorhanden. Insbesondere Informationen über demenzbedingte Einschränkungen liegen in der Regel nicht vor.

Für Menschen mit Demenz, aber auch deren Angehörige löst die Einweisung und der Aufenthalt im Krankenhaus

daher nicht selten eine krisenhafte Situation aus. Häufig besteht auch die Gefahr eines Delirs (= akuter Verwirrtheitszustand). Der Krankenhaus-Aufenthalt sollte daher möglichst kurz gehalten werden

Demenzbedingte Einschränkungen und Verhaltensweisen können sich im Krankenhaus erschwerend auf die pflegerische Versorgung und Durchführung der ärztlichen und therapeutischen Behandlung auswirken und werden häufig zu spät in der Pflege- und Behandlungsplanung berücksichtigt.

Für Ihren Angehörigen kann es daher nützlich sein, auf besondere Gewohnheiten Ihres Betroffenen (z.B. Essensvorlieben, Medikamente, Rituale, Schlafgewohnheiten, Befindlichkeiten etc.) hinzuweisen. Viele Krankenhäuser bieten auch die Möglichkeit eines "Rooming In", d.h. der Mitaufnahme einer Bezugsperson.

Derzeit ist in vielen Krankenhäusern eine Aufbruchsstimmung zu beobachten, erste Projekte, auch im Landkreis Saarlouis, befassen sich derzeit mit einer Verbesserung der Situation von Menschen mit Demenz im Krankenhaus.

Damit durch einen plötzlichen Krankenhausaufenthalt das Personal des Krankenhauses besser auf die Bedürfnisse Ihres Angehörigen eingehen kann, hat die Deutsche Alzheimer Gesellschaft mit ihren Mitgliedsorganisationen einen Informationsbogen entworfen, der mit dazu beitragen soll, dass in der Institu-

tion Krankenhaus den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung getragen werden kann. Der Bogen enthält alle wichtigen Informationen, die in die ärztliche, pflegerische und therapeutische Behandlungsplanung mit aufgenommen werden können.

Der Informationsbogen ist beim Demenz-Verein Saarlouis sowie im Pflegestützpunkt erhältlich.

Geriatrische Klinik

In geriatrischen Fachkliniken werden Menschen mit Demenz auch kurzfristig zu Diagnosezwecken aufgenommen oder wenn neben der Demenz noch andere Krankheitsbilder vorhanden sind, die eine intensive medizinische Betreuung erforderlich machen

Psychiatrische Klinik

In psychiatrischen Fachkliniken, von denen einige gerontopsychiatrische Abteilungen haben, werden Menschen mit Demenz unter anderem zur Behandlung von Verhaltensstörungen (z.B. Aggressivität, Unruhe, Wahn) eingewiesen. Weitere Aufnahmegründe für eine Einweisung oder eine notfallmäßige Aufnahme bei Menschen mit Demenz können sein, wenn die Behandlung durch den Hausarzt oder den niedergelassenen Neurologen nicht möglich oder erschwert ist aufgrund von Abwehrverhalten oder eigen- und fremdgefährdendem Verhalten der Betroffenen.



Leistungen der Pflegeversicherung erhalten Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, in erheblichen oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Es wird unterschieden zwischen Hilfebedarf bei der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung und Mobilität) und Hilfe im hauswirtschaftlichen Bereich wie z.B. Einkaufen, Kochen, Reinigung der Wohnung.

Hierbei erfolgt die Zuordnung in **drei Pflegestufe**n und richtet sich nach dem Zeitaufwand für erforderliche Pflegemaßnahmen:

- in der Pflegestufe I mindestens 90 Minuten, davon mindestens 45 Minuten Grundpflege
- in der Pflegestufe II mindestens 3 Stunden, davon mindestens 2 Stunden Grundpflege
- in der Pflegestufe III mindestens 5 Stunden, davon mindestens 4 Stunden Grundpflege

Seit 01.01.2013 erhalten im Rahmen des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes erstmalig auch Hilfebedürftige ohne Pflegeeinstufung (sog. "Pflegestufe 0") Leistungen, wenn sie einen "erheblichen, allgemeinen Betreuungsbedarf" haben. Ist die sog. "eingeschränkte Alltagskompetenz" nach § 45a SGB XI anerkannt, erhalten die Betroffenen zudem höhere Leistungen für die ambulante Pflege

(Pflegegeld oder Sachleistung) in den Pflegestufen 1 und 2. Hier hat der Gesetzgeber insbesondere für Menschen mit Demenz eine weitere Verbesserung der Leistungen auf den Weg gebracht.

Leistungen der häuslichen Pflege

Die Anerkennung des "erheblichen, allgemeinen Betreuungsbedarfs" durch die Pflegekasse ist Voraussetzung für den Erhalt der im Folgenden genannten Leistungen (Hilfebedürftige ohne "eingeschränkte Alltagskompetenz" erhalten im Vergleich in der Pflegestufe 0 keine und in den Pflegestufen 1 und 2 geringere Leistungen für die häusliche Pflege). Auch der Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen wird auf Antrag im Rahmen einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) geprüft.

1. Pflegegeld

Pflegebedürftige, die im eigenen Haushalt oder einem Haushalt, in dem sie aufgenommen werden, gepflegt werden, haben Anspruch auf Pflegegeld, wenn Angehörige oder andere Personen die Pflege zu Hause in geeigneter Weise sicherstellen.

Das Pflegegeld beträgt ab 01.01.2013 je Kalendermonat:				
Pflegestufe 0	120,00 €			
Pflegestufe I	305,00 €			
Pflegestufe II	525,00 €			
Pflegestufe III	700,00 €			

Besteht der Anspruch auf Pflegegeld nicht für den vollen Kalendermonat, z.B. bei Leistungsbeginn ab Mitte des Monats, ist der Betrag entsprechend zu kürzen.

Das Pflegegeld wird nicht direkt an die Pflegeperson gezahlt, sondern an den Pflegebedürftigen, der dieses selbstverantwortlich an die Pflegeperson auszahlen kann.

2. Pflegesachleistung

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in Form von Sachleistung, wenn die Hilfe durch einen anerkannten Pflegedienst übernommen wird.

Die Kosten der Pflegeeinsätze werden direkt mit den Pflegekassen abgerechnet und richten sich je nach Pflegebedürftigkeit und Pflegestufe.

Die Leistungen betragen ab 01.01.2013 je Kalendermonat:		
Pflegestufe 0	225,00 €	
Pflegestufe I	665,00 €	
Pflegestufe II	1250,00 €	
Pflegestufe III	1550,00 €	

Die Pflegekasse kann in besonderen Einzelfällen, zur Vermeidung von Härten Pflegebedürftigen der Pflegestufe III weitere Pflegeeinsätze bis zu 1918,00 € gewähren, wenn ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand vorliegt.

3. Kombinationsleistung

Nimmt der Pflegebedürftige die Sachleistung nicht in vollem Umfang in Anspruch, kann er daneben ein anteiliges

Pflegegeld erhalten. Dies wird prozentual zur geleisteten Sachleistung errechnet.

4. Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbständigere Lebensführung ermöglichen. Seit 2013 haben auch Menschen mit Demenz mit anerkannter, erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der Pflegestufe 0 Anspruch auf Pflegehilfsmittel.

Bei Hilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind (wie z.B. Einmalhandschuhe oder Inkontinenzeinlagen), kann die Pflegekasse einen monatlichen Betrag bis 31.00 € erstatten.

Für Pflegehilfsmittel, die nicht zum Verbrauch bestimmt sind, sowie technische Hilfsmittel wie z.B. Badewannenlifter, Toilettenstuhl sind 10 % der Kosten, höchstens jedoch 25 € je Pflegehilfsmittel selbst zu tragen. Größere technische Hilfsmittel wie bspw. Pflegebetten werden von der Pflegekasse meistens leihweise überlassen, sodass eine Zuzahlung entfällt.

5. Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die Pflegekassen können einen finanziellen Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren wie z.B. Einbau einer ebenerdigen Dusche, Verbreiterung der Türen, wenn dadurch die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung wiederhergestellt wird.

Die Zuschüsse betragen bis zu 2557,00 € unter Berücksichtigung der Kosten der Maßnahme. Der vor Inkrafttreten des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes vorgesehene Eigenanteil entfällt. Der Zuschuss kann bei Veränderung der Pflegesituation erneut beantragt werden, die Pflegekasse muss die Maßnahme vorher bewilligen. Seit 2013 haben auch Menschen mit Demenz mit anerkannter, erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der Pflegestufe 0 Anspruch auf diese Leistungen.

6. Verhinderungspflege

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens 4 Wochen je Kalenderjahr, ab 2013 auch für Hilfebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in der Pflegestufe 0. In dieser Zeit wird die Hälfte des (anteiligen) Pflegegeldes weiter gezahlt.

Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Inanspruchnahme der Verhinderungspflege mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Die Verhinderungspflege kann von Angehörigen, Nachbarn oder anderen Personen ausgeübt werden oder von professionellen Diensten erbracht werden. Übernehmen entfernte Verwandte. Nachbarn oder ein Pflegedienst die Pflegevertretung, zahlt die Pflegekasse für vier Wochen bis zu 1550 € pro Kalenderiahr. Wird die Ersatzpflege von einer Pflegeperson geleistet, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert ist oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt, kann die Pflegekasse nur Aufwendungen in Höhe des Pflegegeldes erbringen. Entstehen den Angehörigen bei der Pflege tatsächliche Aufwendungen wie z.B. Fahrtkosten oder Verdienstausfall, kann die Pflegekasse dies erstatten bis zu dem o.g. Betrag. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden.

7. Tages- und Nachtpflege

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, wenn die häusliche Pflege nicht ausreichend sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung der Stärkung der häuslichen Pflege notwendig ist.

Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- und Nachpflege und zurück.

Die Pflegekasse übernimmt im Rahmen der u.g. Sätze die pflegebedingten Auf-

wendungen, die soziale Betreuung und die medizinische Behandlungspflege. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Die Leistungen betragen ab 01.01.2013 je Kalendermonat:			
Pflegestufe I	450,00 €		
Pflegestufe II	1100,00 €		
Pflegestufe III	1550,00 €		

Pflegebedürftige in den Pflegestufen 1 -3 können die Ansprüche der Tages- und Nachtpflege und Pflegegeld oder Pflegesachleistung nach ihrer Wahl kombinieren. Das Pfleaeaeld oder Sachleistung bleiben in voller Höhe erhalten, so lange der Betrag für die Tages-/Nachtpflege unter 50% Höchstbetrages für Sachleistungen der ieweiligen Pflegestufe liegt. Auch wenn der gesamte Sachleistungsbetrag für die Tages-/Nachtpflege erbracht wird, werden immer noch 50% der häuslichen Pflegeleistung bezahlt. Die Höhe der Leistungen kann somit bis zu 150 % betra-Eigenanteil Der bei der Tages-/Nachtpflege (z.B. Kosten für Unterkunft und Verpflegung) kann bei Menschen mit Demenz über die sog. "zusätzlichen Betreuungsleistungen" (siehe Punkt 9) erstattet werden.

8. Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht in erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch eine teilstationäre Pflege nicht aus, kann für Pflegebedürftige mit den Pflegestufen 1 – 3 Kurzzeitpflege für die Dauer von vier Wochen pro Kalenderjahr bis zu einem Betrag von 1550 € in einer vollstationären Einrichtung in Anspruch genommen werden. Dies gilt

- für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen;
- in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist

Die Pflegekasse übernimmt für die Dauer von bis zu 4 Wochen pro Kalenderjahr mit einem Betrag bis zu 1550 € die pflegebedingten Aufwendungen, die soziale Betreuung und die medizinische Behandlungspflege. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Ab 2013 werden im Rahmen der Kurzzeitpflege bis zu vier Wochen 50 % des Pflegegeldes weitergezahlt.

9. Zusätzliche Betreuungsleistungen

Pflegebedürftige, die in der Häuslichkeit gepflegt werden und bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreu-

ung (z.B. wegen demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen) gegeben ist, erhalten zusätzliche Betreuungsleistungen in Höhe von monatlich 100 € oder 200 €. Der Grad der Betreuungsbedürftigkeit wird auf Empfehlung des MDK individuell festgelegt. Die Einstufung in eine Pflegestufe ist keine Voraussetzung für den Erhalt dieser Leistungen.

Die Betreuungsleistungen sind Sachleistungen, die zweckgebunden sind und nur von nach Landesrecht zugelassenen Trägern oder Personen im Rahmen sog. "niedrigschwelliger Betreuungsangebote" erbracht werden dürfen. Dies sind z.B. Angebote der stundenweisen häuslichen Betreuung oder in einer Gruppe außerhalb der eigenen Häuslichkeit.

Ferner können Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Tages-/Nachtpflege, Kurzzeitpflege oder der Betreuung durch den Pflegedienst entstehen, durch das Betreuungsgeld erstattet werden. Die nicht ausgeschöpften Beträge von bis zu 1200 € bzw. 2400 € pro Kalenderjahr können in das Folgejahr übertragen werden, müssen allerdings dann bis zum 30.06. des Jahres verbraucht werden.

10. Pflegekurse für Angehörige

Pflegende Angehörige oder Personen, die sich ehrenamtlich um Pflegebedürftige kümmern, können an kostenlosen Kursen teilnehmen, die Informationen, Beratung und praktische Anleitung sowie die Möglichkeit des gemeinsamen Austausches bieten. Auch Einzelfallschulungen in der Häuslichkeit sind möglich.

Eine Übersicht, wo in Ihrer Nähe ein solcher Kurs angeboten wird, kann bei der spezialisierten Demenzberatung oder beim Pflegestützpunkt erfragt werden.

11. Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen

Die Pflegeversicherung bietet Pflegepersonen, die eine Person im häuslichen Bereich pflegt, eine soziale Absicherung und zahlt die gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge für Personen, die nicht mehr als 30 Stunden/Woche erwerbstätig sind und mehr als 14 Stunden/Woche nicht erwerbsmäßig pflegen. Im Rahmen des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes können hierbei auch die Pflegezeiten für mehrere Pflegebedürftige zusammengerechnet werden.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Pflegestufe und dem Pflegeaufwand. Berücksichtigt wird die Zeit, die bei der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit anerkannt wurde.

Außerdem sind pflegende Angehörige bei allen Tätigkeiten und Wegen, die im Rahmen der Pflege erledigt werden müssen gesetzlich unfallversichert.

12. Pflegezeit

Durch die Pflegezeit haben Berufstätige die Möglichkeit, ihre nahen Angehörigen

(mindestens Pflegestufe 1) zu pflegen, ohne ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Bei einer Beschäftigung in einem Betrieb von mehr als 15 Beschäftigten haben die Pflegepersonen Anspruch auf unbezahlte Freistellung bis maximal 6 Monate. Die Pflegezeit ist beim Arbeitgeber zu beantragen und die Pflegebedürftigkeit ist durch eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des MDK nachzuweisen. Auch eine teilweise Freistellung ist in Absprache mit dem Arbeitgeber möglich.

Die Pflegekasse übernimmt für die Zeit der Freistellung Zuschüsse für Krankenund Pflegeversicherungsbeiträge, wenn kein Anspruch auf beitragsfreie Familienversicherung besteht.

Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge können bei der Pflegekasse beantragt werden.

Neben der Pflegezeit besteht der Anspruch, in einer akuten Pflegesituation für bis zu 10 Tage im Rahmen der sog. "kurzzeitigen Arbeitsverhinderung" freigestellt zu werden, um die nötige Pflege zu organisieren. Hierbei spielt die Betriebsgröße keine Rolle, dem Arbeitgeber ist auf Verlangen die Notwendigkeit der Arbeitsbefreiung nachzuweisen, der volle Sozialversicherungsschutz bleibt erhalten.

13. Familienpflegezeit

Am 1.1.2012 ist das neue Familienpflegezeitgesetz in Kraft getreten, wodurch die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege eines Angehörigen verbessert werden soll.

Berufstätige erhalten die Möglichkeit, einen pflegebedürftigen Angehörigen im häuslichen Umfeld zu betreuen, indem ihre wöchentliche Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal 2 Jahren reduziert werden kann, wobei ein Mindestumfang von 15 Stunden nicht unterschritten werden darf.

Der Arbeitgeber kann dabei das Arbeitsentgelt um die Hälfte der Differenz zwischen dem bisherigen Gehalt und dem sich durch die Arbeitszeitreduzierung ergebenden geringeren Gehalt aufstocken. Nach Beendigung der Pflegephase arbeitet der Arbeitnehmer solange mit erhöhtem Stundenumfang und reduziertem Gehalt, bis das Darlehen zurückgezahlt wurde (z.B. Reduzierung der Arbeitszeit auf 50 % mit einem Gehalt von 75 %, nach Pflegephase Arbeitszeit 100 % und Gehalt weiterhin 75 %).

Um das finanzielle Risiko für die Unternehmer zu minimieren, muss für die Beschäftigten eine Familienpflegezeit-Versicherung abgeschlossen werden. Die Versicherung läuft bis zum vollständigen Ausgleich des Zeitwertkontos. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, zur Refinanzierung des von ihm gewährten Entgeltvorschusses ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie zu beantragen.

Einen rechtlichen Anspruch auf Familienpflegezeit gibt es jedoch nicht, d.h. die Familienpflegezeit kann nur in Absprache und mit Einwilligung des Arbeitgebers genommen werden.





Rechtliche Vorsorge/Betreuung

Gerade, wenn eine Demenz vorliegt, die mit dem Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit einhergeht, kommt irgendwann der Punkt, an dem die Menschen mit Demenz ihre Lage nicht mehr überblicken können und die Angehörigen befähigt sein müssen, rechtlich für die Betroffenen zu handeln.

Es gibt mehrere Möglichkeiten der rechtlichen Vorsorge, die man treffen kann. Diese können sein:

- 1. Vorsorgevollmacht/Generalvollmacht
- 2. Betreuungsverfügung
- 3. Patientenverfügung
- 4. Rechtliche Betreuung

Vorsorgevollmacht/Generalvollmacht

Durch eine (möglichst frühzeitig ausgestellte) Vorsorgevollmacht/Generalvollmacht wird einer anderen Person die schriftliche Vollmacht erteilt, für einen selbst handeln zu können.

Eine Vorsorgevollmacht/Generalvollmacht kann nur von einer voll geschäftsfähigen Person erteilt werden und kann eine gesetzliche Betreuung überflüssig machen. Sie muss in Schriftform (auch unter Verwendung von Vordrucken) abgefasst werden. Sie gilt nur für die in der Vollmacht aufgeführten Aufgabenbereiche.

Eine notarielle Beurkundung ist nicht zwingend erforderlich, allerdings sinnvoll, um spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmacht/Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers auszuschließen. Im Allgemeinen reicht aber eine notarielle Beglaubigung oder eine öffentlich-rechtliche Beglaubigung der Unterschrift des Vollmachtgebers durch die Betreuungsbehörde aus.

Eine Vollmacht sollte so aufbewahrt werden, dass der Bevollmächtigte im Bedarfsfall das Original vorzeigen kann.

Einen Sonderfall stellen Banken dar. Banken erkennen eine Vollmacht oft nur dann an, wenn sie bankintern oder notariell beurkundet ist.

Die Ausübung einer Vollmacht wird durch das Amtsgericht (Betreuungsgericht) im Allgemeinen nicht kontrolliert, daher ist es sinnvoll eine solche Vollmacht nur demjenigen als Bevollmächtigten zu erteilen, zu dem ein spezielles Vertrauensverhältnis besteht.

Im Falle des Einsatzes von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (Fixierungen, beschützende Unterbringung) und bei medizinischen Eingriffen, bei denen Lebensgefahr besteht oder schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, ist auch bei Vorliegen einer Vollmacht eine richterliche Genehmigung notwendig.

Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung werden schriftlich Bedingungen festgehalten für den Fall, dass eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden muss. Eine Betreuungsverfügung kann auch von geschäftsunfähigen Personen ausgestellt werden.

Sie ist eine Vorausverfügung für die Einsetzung eines zukünftigen Betreuers und über die Ausgestaltung der zukünftigen rechtlichen Vertretung (z.B. welche Aufgaben vom Betreuer wahrzunehmen sind).

Eine Hinterlegung der Betreuungsverfügung beim Amtsgericht ist möglich.

Patientenverfügung

Für den Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit (z.B. bei einer fortgeschrittenen Demenzerkrankung) können in einer Patientenverfügung im Voraus Richtlinien über medizinische Maßnahmen festgelegt werden, z.B. die Einwilligung oder Untersagung von Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztlichen Eingriffen.

Eine Patientenverfügung ist rechtlich bindend, wenn durch sie der eindeutige Wille des Patienten sicher festgestellt werden kann.

Sie muss in Schriftform (auch unter Verwendung von Vordrucken) abgefasst werden, sollten möglichst konkret formuliert sein und sich bei Auftreten einer schweren Erkrankung (z.B. Krebs) konkret auf diese beziehen.

Eine Beratung durch den Hausarzt ist zu empfehlen und sollte in Anspruch genommen werden.

Rechtliche Vorsorge/Betreuung

Sinnvoll ist die Kombination der Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung.

Rechtliche Betreuung

Für den Fall, dass keine Vollmacht oder Patientenverfügung mehr erteilt werden kann ist es ratsam, beim zuständigen Amtsgericht eine rechtliche Betreuung anzuregen, um per Gesetz die Legitimation zu erhalten, für den Betroffenen zu handeln.

Eine rechtliche Betreuung wird für volljährige Personen eingerichtet, die nicht mehr in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise zu erledigen. Sie ist allerdings nur für Bereiche notwendig, die nicht anders geregelt sind.

Im Rahmen eines Verfahrens durch das Amtsgericht (Betreuungsgericht) werden dann Aufgabenkreise festgelegt, für die der gesetzliche Betreuer verantwortlich ist (z.B. Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung und Vermögenssorge).

Der Betreuer wird durch das Betreuungsgericht kontrolliert und hat gesetzlich definierte Pflichten und Rechte.

Im Falle des Einsatzes von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (Fixierungen, beschützende Unterbringung) und bei medizinischen Eingriffen, bei denen Lebensgefahr besteht oder schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, ist wie bei einer Bevollmächtigung, eine richterliche Genehmigung notwendig.

Je nach Einkommen und Vermögen der Betreuten kann eine Kostenbeteiligung erforderlich sein.

Das Vorliegen einer Vollmacht macht eine rechtliche Betreuung in den allermeisten Fällen entbehrlich.

Ansprechpartner für die rechtliche Vorsorge/rechtliche Betreuung:

Amtsgericht Saarlouis Betreuungsgericht Tel.: 06831/445-0

Amtsgericht Lebach Betreuungsgericht Tel.: 06881/927-111

Landkreis Saarlouis Betreuungsbehörde Tel.: 06831/444-436



Ihre Notizen



Pflegeberatung im Landkreis Saarlouis

Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis

Choisyring 9 66740 Saarlouis

Tel.: 06831 - 120630

Spezialisierte

Demenzberatung/Pflegeberatung im Landkreis Saarlouis (in Beauftragung durch den Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis)

Demenz-Verein Saarlouis e.V.

Ludwigstr. 5 66740 Saarlouis **Tel.: 06831 – 488180**

Überregionale Fachstelle

Landesfachstelle Demenz

Ludwigstr. 5 66740 Saarlouis Tel.: 06831 – 48818-14

1el.: 06831 – 48818-14

Anbieter von Schulungskursen für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz im Landkreis Saarlouis

Demenz-Verein Saarlouis e.V.

Herr Erik Leiner

Ludwigstr. 5 66740 Saarlouis Tel. 06831 – 488180 DRK Landesverband Saarland

Frau Britta Morsch Wilhelm-Heinrich-Straße 7-9 66117 Saarbrücken Tel. 0681 – 5004248

Caritasverband Saar-Hochwald e.V. / Seniorenwohnpark Steinbach

Frau Astrid Niehren, Tel. 06888 – 5810118 Hauptstr. 114, 66822 Lebach-Steinbach

Caritasverband Saar-Hochwald e.V. / Caritas Sozialstation Lebach/Schmelz

Frau Rebecca Becker, **Tel. 06881 – 4839** Pfarrgasse 9, 66822 Lebach

AWO Seniorenzentrum Primsmühle

Frau Anja Hackenberger Mühlenstr. 19 66809 Nalbach **Tel. 06838 – 86260**

Kirchliche Sozialstation Saarlouis/Saarwellingen e.V.

Frau Beatrix Rayer, Frau Eva Focht Donatusstr. 36 66740 Saarlouis Tel. 06831 – 91950

St. Franziskus Alten- und Pflegeheim

Herr Michael Groß, Frau Elke Leinen Franziskusweg 1 66763 Dillingen Tel. 06831 – 7009-0

Darüber hinaus bieten Pflegedienste Einzelschulungen an.

Angehörigengruppen/Gesprächskreise für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

Demenz-Verein Saarlouis e.V.

Ludwigstr. 5, 66740 Saarlouis **Tel. 06831 – 488180** *Treffen jeden 2. Montag im Monat*

Kirchliche Sozialstation Saarlouis/Saarwellingen e.V. Daheim leben mit Demenz e.V.

Donatusstr. 36, 66740 Saarlouis **Tel. 06831 – 919522** *Treffen jeden letzten Dier*

Treffen jeden letzten Dienstag im Monat

Caritas-Verband Saar-Hochwald e.V. Sozialstation Wadgassen-Überherrn

Provinzialstr. 10, 66787 Wadgassen **Tel.** 06834 – 943495

Treffen ieden 3. Mittwoch im Monat

Caritas-Verband Saar-Hochwald e.V. Caritas-Sozialstation Schwalbach

Bachtalstr. 153, 66773 Schwalbach-Elm **Tel. 06834 – 5790944** - Treffen 1x im Monat –

Caritas-Verband Saar-Hochwald e.V. Seniorenwohnpark Steinbach

Hauptstr. 114, 66822 Lebach-Steinbach **Tel. 06888 – 5810118** Treffen jeden 1. Dienstag in

Treffen jeden 1. Dienstag im Monat

Kath. Erwachsenenbildung im Kreis Saarlouis e.V. (KEB)

Friedrich-Ebert-Str. 14, 66763 Dllingen **Tel. 06831 – 760238** *Treffen jeden 1. Dienstag im Monat*

Zugelassene Neurologen im Landkreis Saarlouis

Dr. Arno Kirsch / Dr. Klaus Wirtz

Kapuzinerstr. 4 66740 Saarlouis **Tel. 06831- 2977** Tel. 06831 – 73380

Dr. Gerhard Dollwet

Lisdorferstr. 19 66740 Saarlouis **Tel. 06831 – 3373**

Dr. Franz-Josef Leipig

Hauptstr. 82 66740 Saarlouis **Tel. 06831 – 43992**

Dr. M.A. Schäfer-Lehmann / Dr. Hans-Thomas Eder

Friedrich-Ebert-Str. 40 66763 Dillingen Tel. 06831 – 702573

Dr. Inna Wollenberg

Am Bahnhof 8 66822 Lebach **Tel. 06881- 2527**

Einrichtungen der Tagespflege im Landkreis Saarlouis

Caritas SeniorenHaus Bous

Klosterweg 1, 66359 Bous

Tel. 06834 - 9204-0

Fax. 06834 - 9204-33

Träger: Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken e.V.

Rhönweg 6,

66113 Saarbrücken

Demenz-Zentrum Saarlouis

Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis **Tel. 06831 – 48818-0** Fax. 06831 – 48818-23 Träger: Demenz-Verein Saarlouis e.V.

Ludwigsstraße 5, 66740 Saarlouis

DRK-Gästehaus Dillingen

Saarlouiser Straße 12, 66763 Dillingen

Tel. 06831 – 9794-0

Fax. 06831 – 9794-11

Träger: DRK-Krankenhaus gGmbH Vaubanstraße 25, 66740 Saarlouis

DRK-Gästehaus Lebach

Schlesierallee 19, 66822 Lebach **Tel. 06881 – 9353-0**

Fax. 06881 – 9353-11

Träger: DRK-Krankenhaus gGmbH Vaubanstraße 25, 66740 Saarlouis

DRK-Gästehaus Hülzweiler

Talstraße 2, 66773 Schwalbach-Hülzweiler **Tel. 06831 - 9561 0** Fax. 06831 – 9561 11

Träger: DRK-Krankenhaus gGmbH Vaubanstraße 25, 66740 Saarlouis

DRK-Gästehaus Schaffhausen

Provinzialstraße 52 66787 Wadgassen-Schaffhausen **Tel. 06834 – 9404 0**

Fax. 06834 – 9404 11

Träger: DRK-Krankenhaus gGmbH Vaubanstraße 25, 66740 Saarlouis

Luise Deutsch Haus Seniorenhilfe Kreuznacher Diakonie

Vier-Winde-Straße 41, 66773 Schwalbach

Tel. 06834 - 90905-0

Fax. 06834 – 90905-109 Träger: Kreuznacher Diakonie Ringstraße 58, 55543 Bad Kreuznach

Hach

Altenheim St. Nikolaus-Hospital

Hospitalstraße 5, 66798 Wallerfangen **Tel. 06831 – 962-0** Fax. 06831 – 962-561 Träger: Adolf v. Galhau'sche Sophienstiftung Hospitalstraße 5, 66798 Wallerfangen

Seniorenresidenz Primsmühle

Mühlenstraße 19, 66809 Nalbach Tel. 06838 – 8626-0 Fax. 06838 – 8626-101 Träger: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V. Hohenzollernstraße 45, 66117 Saarbrücken

St. Franziskus Tagespflege Dillingen

Dr.-Prior-Straße 5, 66763 Dillingen **Tel. 06831 – 966797-0** Fax. 06831 – 966797-19 Träger: Marienhaus GmbH Margaretha-Flesch-Str. 5, 56588 Waldbreitbach

Seniorenhaus Am Markt

Poststraße 7,

66822 Lebach
Tel. 06881 – 8995-0
Fax. 06881 – 8995-101
Träger: Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Saarland e.V.
Hohenzollernstraße 45,
66113 Saarbrücken

Alten- und Pflegeheim St. Martin

Hauptstraße 95-97, 66780 Rehlingen-Siersburg **Tel. 06835 – 5003-0** Fax. 06835 – 5003-111 Träger: Alten- u. Pflegeheim St. Martin GmbH Hauptstraße 95-97, 66780 Rehlingen-Siersburg

Seniorenwohnpark Stefana

Saarbrücker Straße 2, 66839 Schmelz Tel. 06887 – 9021-100 Fax. 06887 – 9021-333 Träger: Seniorenwohnpark Stefana GmbH Saarbrücker Straße 2, 66839 Schmelz

Pflegestern Zitt Tagespflege

Rosenthalstraße 6, 66740 Saarlouis-Lisdorf **Tel. 06831 – 1313** Fax. 06831 – 4896325 Träger: Pflegestern Zitt GmbH & Co.KG Rosenthalstr. 6, 66740 Saarlouis-Lisdorf

Lebacher Tagespflege Senioren-Stübchen

Saarlouiser Str. 27, 66822 Lebach **Tel. 06881 – 52772** Fax. 06881 – 91344 Träger: Pflege zu Haus SHB GmbH

Verena Schober Weinheckstr. 48, 66822 Lebach

Betreuungsangebote der Einrichtungen für Menschen mit Demenz nach § 45a SGB XI

Demenz-Verein Saarlouis e.V.

Ludwigsstraße 5, 66740 Saarlouis, **Tel. 06831- 48818-0**

Weiterentwicklung ambulanter pflegerischer Versorgungsstrukturen: tägliche Betreuungsgruppen im Demenz-Zentrum Saarlouis, häusliche Betreuung, Schulung und Fortbildung der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen, Angehörigenschulung, Angehörigengruppe zum Erfahrungsaustausch, Fahrdienst

Caritasverband Saar-Hochwald e.V.

Lisdorferstr. 13, 66740 Saarlouis, **Tel. 06831- 9399-0**

Projekt "Atempause", Projekt "Alltagsbegleiter": häuslicher kreisweiter Besuchsdienst für an Demenz erkrankte Menschen, Angehörigengruppen und Gesprächskreis für pflegende Angehörige, Schulung und Fortbildung der ehrenamtlichen Helferlnnen, Beratung und Schulung der Angehörigen, Demenz- "Café Plauderstübchen" im Seniorenwohnpark Steinbach

Kirchliche Sozialstation Saarlouis/Saarwellingen e.V.

Donatusstraße 36, 66740 Saarlouis, **Tel. 06831- 9195-0**

Projekt "Netzwerk Demenz": Sensibilisierung für das Thema Demenz, Prävention, wohnortnahe, quartierbezogenen Strukturen, aufsuchender Betreuungsdienst im Bereich Saarlouis und Saarwellingen, Betreuungsgruppen für SeniorInnen mit Demenz in Saarlouis-Roden, Schulungen der ehrenamtlich Helfenden nach dem Böhm-Konzept, Schulung/Gesprächskreise für Angehörige.

DRK – Kreisverband Saarlouis e.V. DRK-OV Saarwellingen Vitarium Pflegewohnen

Carl-Friedrich-Gauß-Straße 4, 66793 Saarwellingen,

Tel. 06838/ 8999-0 oder Tel. 06831/ 42152

"Ambulante Betreuung Demenzkranker", Betreuungsgruppen in Saarwellingen und in Schmelz im Café Vergissmeinnicht, Schulungen für ehrenamtliche Betreuungspersonen zum Thema Demenz, Aktivierende Hausbesuche ehrenamtlicher BetreuerInnen, Fahrdienst

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e. V.

Abt. Sozialmanagement Hohenzollernstr. 45, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681– 605-0 oder 605-100

Kooperationsprojekt Mobile, ein Freiwilligenprojekt in Kooperation mit dem Saarländischen Turnerbund zur Betreuung demenzkranker Seniorinnen u. Senioren in der eigenen Häuslichkeit und der Entlastung pflegender Angehöriger, Schulungen der Ehrenamtlichen, Besuchsdienst.

Betreuungsangebote anerkannter privater Anbieterinnen für Menschen mit Demenz nach § 45a SGB XI

Sara Junker

Kirschholzstr. 28, 66839 Schmelz, **Tel. 06887 – 3047236**

Elke Augustin

Baroniestr. 22, 66802 Überherrn, **Tel. 06836 – 800323**

Monika Siebenborn

Westring 11, 66663 Merzig-Mechern, **Tel. 06861 – 791754**

Karin Weirich

Felsbergerstr. 30, 66802 Überherrn, **Tel. 06836 – 3705**

Anja Hell-Casper

Scheuernstraße 17, 66822 Lebach-Dörsdorf, **Tel. 06888 – 5648**

Andrea Speth

Am Wald 24a, 66763 Dillingen, **Tel. 0173 - 8210266**

Manuela Puhl

Am Kappelgarten 2, 66793 Saarwellingen, **Tel. 06838 – 993655**

Waltraud Wirth

Lothringerstr. 12, 66802 Überherrn-Berus, **Tel. 06836/2838**, **mobil 0176/31671948**

AnsprechpartnerInnen für Seniorenbelange im Lankreis Saarlouis

Beim Landkreis

Christine Ney, Landkreis Saarlouis, Amt f. Soziale Dienste und Einrichtungen

E-Mail: christine-ney@kreis-saar-louis.de, **Tel. 06831 – 444-239**

Daub Daniel, Landkreis Saarlouis, Pflegestützpunkt E-Mail: d.daub@psp-saar.net, Tel. 06831 – 12063-0

Bodtländer Stefanie, Landkreis Saarlouis, Leitstelle Älterwerden E-Mail: stefanie-bodtlaender@kreissaarlouis.de, Tel. 06831 – 444-609

In den Gemeinden des Landkreises Saarlouis

Holzhauser Harald, Gemeinde Überherrn

E-Mail: rathaus@ueberherrn.de, **Tel. 06836 – 909-115**

Steffen Roland, Gemeinde Saarwellingen

E-Mail: rsteffen@saarwellingen.de, Tel. 06838 – 9007-156

Rupp Hans-Jürgen, Gemeinde Bous E-Mail: hj-rupp@t-online.de **Tel. 0152 - 24844813**

Kolaric Dunja, Gemeinde Rehlingen-Siersburg E-Mail: d.kolaric@rehlingen-siers-

E-Mail: d.kolaric@rehlingen-siers burg.de, **Tel. 06835 – 508-402**

Kallweit Waldemar, Gemeinde Schmelz

E-Mail: w.kallweit@schmelz.de, Tel. 06887 – 301-165

Schmitt Günter, Stadt Lebach

E-Mail: schmittg@lebach.de, Tel. 06881 – 59-229

Schumacher Gabi, Gemeinde Ensdorf

E-Mail: gschumacher@gemeindeensdorf.de, **Tel. 06831 – 504-115**

Darimont Rainer, Stadt Dillingen

E-Mail: rainer.darimont@dillingensaar.de, **Tel**. **06831 – 709-363**

Birgit Cramaro, Stadt Saarlouis

E-Mail: cramaro@saarlouis.de, **Tel. 06831 – 443-437**

Wrona Anja, Gemeinde Schwalbach

E-Mail: anja.wrona@schwalbach-saar.de, **Tel. 06834 – 571-160**

Behr Stefan, Gemeinde Wallerfangen

E-Mail: stefan.behr@wallerfangen.de, Tel. 06831 – 6809-0

Schmidt Claudia, Gemeinde Wadgassen

E-Mail: schmidt.claudia@wadgassen.de, **Tel. 06834 – 944-14**1

Pfau Lisa, Gemeinde Nalbach

E-Mail: l.pfau@nalbach.de, **Tel. 06838 – 9002-175**

Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Saarlouis

Landkreis Saarlouis

Herr Joachim Breunig,

Kaiser-Wilhelm-Str. 4-6, 66740 Saarlouis **Tel. 06831 – 444-411**, Fax. 06831 – 444-453

Gemeinde Bous

Herr Hans-Jürgen Rupp,

Auf der Mühlenscheib, 66359 Bous **Tel. 06834 – 70184** oder 0152 – 24844813, E-Mail: hj-rupp@t-online.de

Stadt Dillingen

Frau Marlies Becker, Brückenstr. 1, 66763 Dillingen Tel. 06831 – 74978

Gemeinde Ensdorf

Herr Franz Leinenbach, Erlenstr. 22, 66806 Ensdorf Tel. 06831 – 52623, E-Mail: Franz.Leinenbach@superkabel.de

Stadt Lebach

Frau Edda Herrmann, Tholeyer Str. 87, 66822 Lebach Tel. 06881 – 4643, E-Mail: edda-herrmann@t-online.de

Gemeinde Nalhach

Herr Joachim Leinenbach, Etzelbachstr. 35, 66809 Nalbach Tel. 06838 – 83727, E-Mail: l.joachim@t-online.de

Frau Ulrike Janetschek, Schillerstr. 4, 66809 Nalbach–Bilsdorf Tel. 06838 – 4224 Herr Walter Kratzel, Schöngutweg 9, 66809 Nalbach-Piesbach Tel. 06838 – 4196

Herr Jürgen Kurzenberger, Drosselweg 9, 66809 Nalbach-Körprich Tel. 06838 – 6213

Gemeinde Rehlingen-Siersburg

Herr Albert Metzinger,
Weiztstr. 5,
66780 Rehlingen-Siersburg
Tel. 06833 – 1055
oder 0177 – 6322609,
E-Mail: albert.metzinger@web.de

Kreisstadt Saarlouis

Herr Bernhard Ruppenthal, Professor-Notton-Str. 11, 66740 Saarlouis Tel. 06831 – 443 243 oder 4879919, E-Mail: b.ruppenthal@schlau.com

Gemeinde Saarwellingen

Herr Günther Puhl, Kreppstr. 48, 66793 Saarwellingen Tel. 06838 – 6988, E-Mail: gpuhl@schlau.com

Gemeinde Schmelz

Frau Birgit Altmeyer-Pusse, Akazienweg 14, 66839 Schmelz Tel. 06887 – 5393, E-Mail: b.altmeyer-pusse@t-online.de

Gemeinde Schwalbach

Herr Hans-Jürgen Woll, Rathaus, 66773 Schwalbach Tel. 06834 – 571-140, E-Mail: hj.woll@schwalbach-saar.de

Gemeinde Wadgassen

Herr Matthias Zöllner, Höhenstr. 14, 66787 Wadgassen Tel. 06834 – 7820 544, E-Mail:m.zoellner@lsgv.saarland.de

Gemeinde Wallerfangen

Herr Gerhard Willié, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen Tel. 06831 – 6809 9, E-Mail: info@wallerfangen.de

Gemeinde Überherrn

Herr Harald Holzhauser.

Rathausstr. 101, 66802 Überherrn **Tel. 06836 – 909 115**,

E-Mail: rathaus@ueberherrn.de

Zugelassene Pflegedienste im Landkreis Saarlouis

Pflegedienst Arche Noah,

Dieter Hartmann Leipziger Str. 10, 66359 Bous,

Tel. 06834 - 922772

Ambulanter Pflegedienst Pflege-Stern Zitt GmbH & Co. KG

Rosenthalstraße 6, 66740 Saarlouis Tel 06831-1313

Ambulanter Pflegedienst Pflege-Stern Doris Winter-Westphal

Differter Str. 16-20, 66802 Überherrn, **Tel. 06836 - 919040**

Kirchliche Sozialstation Saarlouis-Saarwellingen e.V.

Donatusstraße 36, 66740 Saarlouis, **Tel. 06831 – 91950**

Häuslicher Pflegedienst "Liebevolle Betreuung"

Schulstr. 42, 66740 Saarlouis, **Tel. 06831 - 988544**

Pflegedienst Helfende Hände GmbH

Wallerfangerstr. 150, 66740 Saarlouis, Tel. 06831 - 6431723

Caritas-Sozialstation Dillingen-Nalbach

Dr.-Prior-Straße 3, 66763 Dillingen, Tel. 06831 - 702010

Hauskrankenpflege Marion Büttner

Nalbacher Str. 141, 66763 Dillingen, Tel. 06831 - 72800

Häusl. Pflegedienst Peter Jungmann

Odilienplatz 3, 66763 Dillingen, **Tel. 06831 - 703735**

Ambulante Kranken-, Alten- und

Behindertenpflege Ulrike Janetschek Beckinger Str. 7, 66763 Dillingen,

Tel. 06831 – 703535

Ambulanter Pflegedienst des DRK Landesverband Saarland e.V.

Hüttenwerkstraße 12 – 14, 66763 Dillingen, **Tel. 06831 - 7610180**

Caritas-Sozialstation Schwalbach-Elm

Bachtalstr. 153, 66773 Schwalbach, **Tel. 06834 - 5790944**

Häusliche Pflege "Privat" GmbH

Hauptstr. 179, 66773 Schwalbach, **Tel. 06834 - 952193**

Kranken-, Alten- und Behindertenpflege Gabriele Zangerle

Wallerfanger Str. 67a, 66780 Rehlingen-Siersburg, Tel. 06835 – 4264

Ambulanter Pflegedienst ReSie GmbH

Etzelweg 1, 66780 Rehlingen-Siersburg, **Tel. 06835 – 3574**

Ambulanter Dienst Pflegeteam

Fahrenholz&Meyer
Dechant-Held-Straße 55,
66780 Rehlingen-Siersburg,
Tel. 06835 - 601650

Caritas-Sozialstation Wadgassen-Überherrn

Provinzialstr. 10, 66787 Wadgassen, **Tel. 06834 - 943495**

Pflegeteam Donie

Schwarzenholzer Str. 38, 66793 Saarwellingen, **Tel. 06838 - 92020**

Häusliche Alten- und Krankenpflege Vera Laux-Münz

Bruchstraße 53, 66809 Nalbach, **Tel. 06838 - 84938**

Tony Thewes, Ihr Pflegeteam

Hirtenberg 14, 66822 Lebach, **Tel. 06881 - 962181**

Caritas-Sozialstation Lebach-Schmelz

Pfarrgasse 9, 66822 Lebach, **Tel. 06881 – 4839**

Häusliche Krankenpflege Margret Knobe

Zum Hangenberg 5, 66822 Lebach,

Tel. 06881 - 52543

Häuslicher Pflegedienst Sonja und Theo Müller

Saarwellinger Straße 58,

66822 Lebach, Tel. 06881 - 3788

Pflege zu Haus SHB GmbH Verena Schober

Weinheckstraße 48, 66822 Lebach, **Tel. 06881 - 52772**

Häusliche Krankenpflege Magdalena Penth

Primsstraße 4, 66839 Schmelz, **Tel. 06887 - 3049205**

Ambulante Pflege Stefana, Andrea Altmeier-Paulus

Saarbrücker Str. 2, 66839 Schmelz, **Tel. 06887 - 9021330**

Die Pflege zu Hause Szygula

Düppenweilerstr. 81a, 66839 Schmelz, Tel. 06887 - 2852

Medicus

Ambulanter Pflegedienst in der Victor's Residenz Saarlouis Bahnhofsallee 5-7, 66740 Saarlouis, Tel. 06831 - 89030

Alten- und Pflegeheime im Landkreis Saarlouis (Kurzzeitpflege möglich)

Seniorenresidenz gGmbH

Prälat-Subtil-Ring 3a, 66740 Saarlouis, **Tel. 06831 – 176-0,** Fax. 176-116 Arbeiterwohlfahrt LV Saarland e.V., Hohenzollernstr. 45, 66117 Saarbrücken

SeniorenHaus Bergfriede

Klosterweg 1,

66359 Bous, **Tel. 06834 – 9204-0,** Fax. 9204-33 Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken e.V., Rhönweg 6, 66113 Saarbrücken

St. Franziskus-Altenheim

Franziskusweg 1, 66763 Dillingen, Tel. 06831 – 7009-0, Fax. 7009-405 Marienhaus GmbH, Margaretha-Flesch-Str. 5, 56588 Waldbreitbach

DRK-Gästehaus Dillingen

Saarlouiser Straße 12, 66763 Dillingen, **Tel. 06831 -9794-0,** Fax. 9794-11

Viktoriastraße 22.

66793 Saarwellingen.

DRK-Krankenhaus gGmbH, Vaubanstraße 25, 66740 Saarlouis,

DRK-Gästehaus Lebach

Schlesierallee 19, 66822 Lebach, **Tel. 06881 - 9353-0,** Fax. 935311 DRK-Krankenhaus gGmbH, Vaubanstraße 25, 66740 Saarlouis

Altenheim St. Antoniushaus

Neunkircher Str. 71, 66780 Rehlingen-Niedaltdorf, **Tel. 06833 -226,** Fax. 894001 Sühneschwestern vom Heiligen Geist e.V., Große Weißgasse 15, 55116 Mainz

Alten- und Pflegeheim St. Barbara

Oberdorf 27, 66780 Rehlingen-Fremersdorf, **Tel. 06861 -93380,** Fax. 933840 Saarl. Schwesternverband e.V., Postfach 1251, 66564 Ottweiler

Sonnenresidenz Saarlouis

Lisdorferstraße 23, 66740 Saarlouis, **Tel. 06831 – 932-0,** Fax. 932-105 Arbeiterwohlfahrt LV Saarland e.V., Hohenzollernstr. 45, 66117 Saarbrücken

Sozialkonzept Schulze-Kathrin-Hof

Tel. 06838 – 980-0, Fax. 980-1505 Sozialkonzept Schulze-Kathrin-Hof, Viktoriastraße 22, 66793 Saarwellingen

Seniorenhilfe Kreuznacher Diakonie, Luise Deutsch Haus

Vier-Winde-Straße 41, 66773 Schwalbach, **Tel. 06834 -909050** Kreuznacher Diakonie, Ringstraße 58, 55543 Bad Kreuznach

BeneVit-Hausgemeinschaft, Haus Bachtal Elm

Sebastianstr. 16b, 66773 Schwalbach-Elm, **Tel. 06834 – 40163 0,** Fax. 40163420 BeneVit Pflege im Saarland GmbH, Freiherr-vom-Stein-Str. 16, 72116 Mössingen

DRK-Gästehaus Hülzweiler

Talstraße 2, 66773 Schwalbach-Hülzweiler, Tel. 06831 - 95610, Fax: 956111, DRK-Krankenhaus gGmbH, Vaubanstraße 25, 66740 Saarlouis

Alten- und Pflegeheim St. Hildegard

In den Waldwiesen 2, 66787 Wadgassen-Hostenbach, **Tel. 06834 -909040** Fax. 90904160 Caritas Trägergesellschaft Trier e.V., Friedrich-Wilhelm-Str. 32, 54290 Trier

DRK-Gästehaus Schaffhausen

Provinzialstraße 52, 66787 Wadgassen-Schaffhausen, **Tel. 06834 - 9404-0** Fax. 9404-11 DRK-Krankenhaus gGmbH, Vaubanstraße 25, 66740 Saarlouis

Altenheim St. Nikolaus-Hospital

Hospitalstraße 5, 66798 Wallerfangen, **Tel. 06831 – 962-0,** Fax. 962-561 Adolf v. Galhau'sche Sophienstiftung, Hospitalstraße 5, 66798 Wallerfangen

Seniorenresidenz Primsmühle,

Mühlenstraße 19, 66809 Nalbach, Tel. 06838 - 8626-0, Fax. 8626-101 Arbeiterwohlfahrt LV Saarland e.V., Hohenzollernstraße 45, 66117 Saarbrücken

Seniorenpalais Saarpark

Brückenstraße 74, 66763 Dillingen, **Tel. 06831 -76820-0,** Fax. 76820-28 Seniorenpalais Saarpark GmbH, Brückenstraße 74, 66763 Dillingen

Alten- und Pflegeheim St. Augustin Provinzialstraße 109.

66806 Ensdorf, **Tel. 06831 – 54092,** Fax. 506419 Alten- u. Pflegeheim St. Augustin GmbH, Provinzialstraße 109, 66806 Ensdorf

Alten- und Pflegeheim St. Martin

Hauptstr. 95-97.

66780 Rehlingen-Siersburg, **Tel.06835 – 5003-0,** Fax: 5003-111 Alten- u. Pflegeheim St. Martin GmbH, Hauptstraße 95-97, 66780 Rehlingen-Siersburg

Senioren- und Pflegeheim Limbach Haus am Talbach

Dorfstraße 6, 66839 Schmelz-Limbach, **Tel. 06887 – 9026-0,** Fax. 9026-195 GESA Schmelz-Limbach, Dorfstraße 6, 66839 Schmelz-Limbach

Vitarium Pflegewohnen

Rathausplatz 3.

66839 Schmelz, **Tel. 06887- 305-799,** Fax. 305-801 VITARIUM Pflegewohnen GmbH, Rathausplatz 3, 66839 Schmelz

Seniorenwohnpark Stefana

Saarbrücker Straße 2.

66839 Schmelz,
Tel.06887 – 9021-100,
Fax. 9021-333
Seniorenwohnpark Stefana GmbH,
Saarbrücker Straße 2,
66839 Schmelz

Altenpflege- und Betreuungszentrum Überherrn

Im Brückenhof 1, 66802 Überherrn, **Tel. 06836 – 8000-0,** Fax. 8000-8000 Altenpflege- und Betreuungszentrum GmbH, Im Brückenhof 1, 66802 Überherrn

Seniorenhaus Am Markt

Poststr. 7, 66822 Lebach, **Tel.06881 – 8995-0,** Fax. 8995-101 Arbeiterwohlfahrt LV Saarland e.V., Hohenzollernstr. 45, 66117 Saarbrücken

Victor's Residenz Saarlouis

Bahnhofsallee 5-7, 66740 Saarlouis, **Tel. 06831 – 8903-0,** Fax. 8903-3100 Seniorenzentrum Saarlouis Bahnhofsallee GmbH, 66740 Saarlouis

Tipps und Infos zur Rechtlichen Betreuung / Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung

Örtliche Betreuungsbehörde des Landkreises Saarlouis

Landratsamt Saarlouis, Kaiser-Friedrich-Ring 31, 66740 Saarlouis Herr Karl-Heinz-Berty, **Tel. 06831- 444-210**

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V., Betreuungsverein

Prälat-Subtil-Ring 3a, 66740 Saarlouis Frau Hans, Frau Beyer, **Tel. 06831- 9469-12**

SKM Katholischer Verein für soziale Dienste e.V., Betreuungsverein,

Johannes-Str. 18, 66763 Dillingen Frau Kramer, **Tel. 06831 - 707950**

Amtsgericht Saarlouis, Betreuungsgericht, Geschäftstelle Postfach 1130, 66711 Saarlouis Tel. 06831- 445291

Amtsgericht Lebach, Betreuungsgericht, Geschäftstelle Postfach 1160, 66811 Lebach Tel. 06881- 927111

Hinweis: Der Demenz-Verein Saarlouis e.V. übernimmt für die Richtigkeit hinsichtlich der Adressen und den dazugehörigen Telefonnummern keine Gewähr.





Villa Barbara Ludwigstraße 5 66740 Saarlouis Tel.: 06831/ 488 18-0 Fax: 06831/ 488 18-23 info@demenz-saarlouis.de www.demenz-saarlouis.de

gefördert vom:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend